


87. Sitzung, Montag, 16. Dezember 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

Verhandlungsgegenstände (Numerierung gemäss neuer Traktandenliste)

1. Mitteilungen

- Zuweisung von Vorlagen Seite 6144
- Protokollauflage Seite 6145
- Antworten auf Anfragen
- *Ermittlung des subventionsberechtigten Defizits am Beispiel des Kreisspitals Rüti, der Krankenheimabteilung am Kreisspital und dem Tagesheim*
 KR-Nr. 251/1996 Seite 6145
- *Verbilligung der Krankenkassenprämien*
 KR-Nr. 252/1996 Seite 6148
- *Empfang einer chinesischen Delegation im Rathaus*
 KR-Nr. 261/1996 Seite 6152
- *Beiträge für Jungwaldpflege und die Pflege steiler Wälder*
 KR-Nr. 273/1996 Seite 6156
- *Abwanderung in steuergünstige Kantone*
 KR-Nr. 291/1996 Seite 6158

2. **Fristerstreckungsgesuch zum Postulat KR-Nr. 154/1993**
 (Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 1996 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 1996)
 KR-Nr. 154a/1993 Seite 6161

3. **Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für den zurücktretenden Fritz Jauch, Dübendorf**
 KR-Nr. 337/1996 Seite 6163

4. **Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für den zurücktretenden Sepp Stappung, Schlieren**
 KR-Nr. 357/1996 Seite 6163
5. **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (5. Kammer, Lebens- und Genussmittelindustrie und -handel) für den zurücktretenden Gabriel Marinello, Zürich**
 KR-Nr. 338/1996 Seite 6164
6. **Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1996, III. Serie** (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3542 Seite 6164
7. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526
 Fortsetzung der Beratungen Seite 6171
8. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526
 (Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996)Seite 6391
 Verschiedenes Seite 6223

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3544, Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr, und

Vorlage 3545, Beschluss des Kantonsrates betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplan-periode 1997/99:

Zuweisung an die Verkehrskommission.

Vorlage 3546, Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts (Änderung):

Zuweisung an die Justizverwaltungskommission.

Protokollauflage

Das Protokoll der 82. Sitzung vom Montag, 2. Dezember 1996, 8.15 Uhr, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

Ermittlung des subventionsberechtigten Defizits am Beispiel des Kreisspitals Rüti, der Krankenheimabteilung am Kreisspital und dem Tagesheim (KR-Nr. 251/1996)

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) hat am 9. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

In meiner am 19. Januar 1995 eingereichten Anfrage habe ich kritisiert, dass die Jahresrechnungen der Spitäler mit Krankenheimabteilungen und Tagesheimen keine Aussagekraft haben, weil der Aufwand und Ertrag nicht nach den einzelnen Kostenträgern aufgeschlüsselt ausgewiesen wird. Zudem habe ich bemängelt, dass in den von der Gesundheitsdirektion (GD) herausgegebenen «Kenndaten der Zürcher Krankenhäuser» Zahlen veröffentlicht werden, die im Falle von Rüti nicht stimmen konnten.

In den Publikationen der Kenndaten der Zürcher Krankenhäuser der Jahre 1994 und 1995 sind zwar auf blauen Seiten Angaben über Bettenbelegung der Krankenheimabteilungen an Spitälern vorhanden, aber Angaben über Personal, Aufwand und Ertrag, wie sie für die Krankenhäuser veröffentlicht werden, fehlen.

Mein Versuch, diese Daten aus der Jahresrechnung zu gewinnen, erwiesen sich mangels geeigneter Daten als unmöglich. Im Gegenteil, meine in der oben erwähnten Anfrage gemachten Feststellungen über die Ungereimtheiten in der Jahresrechnung, insbesondere bei der Ermittlung des subventionsberechtigten Defizits zwischen Spital und Krankenhaus, bestätigten sich und es ergeben sich neue wichtige Fragen.

In seiner Antwort auf meine Anfrage vom 12. April 1995 (KR-Nr. 25/1995) schreibt der Regierungsrat, dass die Kostenrechnung ab 1993 flächendeckend erstellt wird. Es müsste daher doch möglich sein, auch für die Krankenheimabteilungen an Spitälern ohne die Tagesheimkosten konkrete und korrekte Zahlen zu veröffentlichen. In meiner Auffassung werde ich durch die Aussage im Jahresbericht des Kreisspitals Rüti bestärkt, wo es auf Seite 11 heisst, dass man präzise Zahlen und Kosten über das Krankenhaus besitzt.

Vergleicht man aber die Aufteilung des subventionsberechtigten Betriebsverlustes in den Jahresrechnungen 1994 und 1995 zwischen Akutspital und Krankenhaus, so ergeben sich einige Ungereimtheiten:

- a) Es steht nirgends, ob das Defizit Krankenhaus auch das Defizit vom Tagesheim mit einschliesst.
- b) Teilt man ein Defizit von 1994 von Fr. 1 341 232 durch 15 753 Pflagetage, so erhält man ein Defizit pro Pflage-tag im Krankenhaus von Fr. 85.14. Teilt man das Defizit von 1995 von Fr. 1 834 870 durch 15 071 Pflage-tage (1995), dann erhält man ein Defizit von Fr. 116.86. Das Defizit pro Pflage-tag steigt also von 1994 auf 1995 um über Fr. 30, obwohl die Taxen von Fr. 157 auf Fr. 175 im gleichen Zeitraum angehoben wurden.
- c) Es fällt weiter auf, dass erstmals 1995 nicht mehr das gesamte Defizit von 1,8 Mio. Franken staatsbeitragsberechtigt ist, sondern nur noch Fr. 1 057 085. Damit kommt 1995 erstmals das Subventionsmodell Gesundheitsdirektion zur Anwendung (vgl. Schreiben der GD zum Subventionsmodell für Krankenhäuser und Pflegeabteilungen der Akutspitäler und Altersheime vom 15. Februar 1995). Danach beträgt das Standarddefizit für Krankenhäuser und Pflegeabteilungen von Altersheimen Fr. 44.50 und 66.50 für die Pflegeabteilungen an Akutspitalern.
- d) Diese neue Massnahme der GD führt, wie das Beispiel Rütli zeigt, zu erheblichen Subventionsausfällen der Zweckverbandsgemeinden. Für die richtige Subventionsermittlung erscheint es mir um so wichtiger, dass die Jahresrechnungen differenziert nach den drei Hauptkostenträgern erstellt wird.
- e) Wie aus dem Schreiben der GD vom 25. Juli 1996 hervorgeht, beträgt das Standarddefizit für 1997 für KH und Pflegeabteilungen an AH Fr. 0.00 und für die Pflegeabteilungen an Akutspitalern noch Fr. 21.10.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird noch immer die Berechnung des subventionsberechtigten Defizits zwischen Akutspital und Krankenhaus in % von einem «Gesamtdefizit» ermittelt, obwohl seit Jahren differenzierte Kostenrechnungen vorliegen, die die richtigen Anteile der KH zeigen müssten?

2. Will man bewusst das Defizit der Krankenhäuser hochhalten, damit der Kanton Subventionen auf Kosten der Gemeinden sparen kann?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Unterschied von Fr. 20 im Standard-Defizit zwischen Krankenhaus und Krankenhausabteilungen an Akutspitälern, obwohl bei der letzteren immer von dem Vorhandensein von Synergien gesprochen wird und deshalb die Krankenhausabteilungen eigentlich billiger sein müssten als die reinen Krankenhäuser?
4. Wird die in Rütli angewendete Methode bei der Defizitberechnung an den übrigen Akutspitälern mit Krankenhausabteilungen ebenfalls angewendet?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Der Jahresbericht 1995 des Kreisspitals Rütli wurde aufgrund der Zahlen der rasch verfügbaren Finanzbuchhaltung veröffentlicht, noch bevor die Kosten- und Leistungsrechnung für das fragliche Jahr nachgeführt bzw. erstellt war.

Nach Angabe des Kreisspitals Rütli handelt es sich bei den im Jahresbericht 1995 publizierten Defiziten lediglich um provisorische Werte, welche empirisch aufgrund der Zahlen der Vorjahre hochgerechnet worden waren. Nach diesen Schätzungen ergab sich ein Defizit gemäss Jahresbericht 1995 für die Krankenhausabteilung von 30% oder Fr. 1 834 870 des Totaldefizits für den Gesamtbetrieb von Fr. 4 825 605. bzw. umgelegt auf die Pflagezeit in der Krankenhausabteilung von Fr. 116.86 pro Pflagezeit.

Der Abgabetermin für die Kosten- und Leistungsrechnung 1995 war auf Ende März 1996 festgesetzt. Das Kreisspital Rütli legte die Rechnung indessen erst Ende Juni 1996 vor. Die Prüfung durch das Revisorat der Gesundheitsdirektion ergab in der Folge verschiedene Mängel, die eine Überarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung durch das Kreisspital erforderlich machten. Im November 1996 wurde der Gesundheitsdirektion die korrigierte Fassung eingereicht. Aufgrund der nun bereinigten Zahlen liegt der Defizitanteil 1995 für die Krankenhausabteilung effektiv lediglich bei 21% oder Fr. 1 026 561 (des unveränderten Gesamtdefizits von 4,8 Mio. Franken) bzw. bei Fr. 65.38 pro Pflagezeit der Krankenhausabteilung. Dieser Satz von Fr. 65.38 liegt wiederum unter dem von der Gesundheitsdirektion anerkannten

Standarddefizitbeitrag von Fr. 66.10 pro Pflorgetag für Krankenheimabteilungen von Akutspitälern (Gemischtbetriebe). Das Standarddefizit von reinen Krankenheimen liegt mit Fr. 44.50 um Fr. 22 zwar tatsächlich tiefer. Die Gründe sind vielschichtig. Über die medizintechnischen Einrichtungen (Labor, Röntgen) und medizinthérapeutischen Institute (Physiotherapie) werden in den Gemischtbetrieben in der Regel zusätzliche Leistungen gegenüber Krankenheim-Patienten erbracht. Im weiteren werden höhere Gemeinkosten, die aufgrund der Kostenstruktur eines Akutspitals entstehen, den Krankenheimabteilungen auferlegt. Auch stellen sich die Vertreter der Gemischtbetriebe auf den Standpunkt, dass ihre Patienten durchschnittlich schwerer pflegebedürftig seien.

Ab Rechnungsjahr 1998 werden die Gemischtbetriebe den Krankenheimen gleichgestellt. Eine Differenzierung der Staatsbeiträge respektive der Taxfestsetzung wird dazumal nur noch auf Basis der Pflegekategorien, welche die Intensität der Pflegebedürftigkeit berücksichtigen, vorgenommen.

Verbilligung der Krankenkassenprämien (KR-Nr. 252/1996)

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) hat am 9. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Das neue System der Verbilligung der Krankenkassenprämien ist seit acht Monaten in Kraft. In der Stadt Zürich sind die bezugsberechtigten Versicherten bereits im Frühjahr eruiert worden. Die Krankenkassen haben den Versicherten die Verbilligungen gutgeschrieben. In den restlichen Gemeinden sollen die Bezugsberechtigten im September über ihre Ansprüche informiert werden. Eine erste Zwischenbilanz über das Prämienverbilligungssystem und die Bezugsgrenzen kann deshalb gezogen werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Versicherte haben in der Stadt Zürich im ersten Halbjahr 1996 eine Prämienverbilligung erhalten? Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bezugskategorien (hohe oder tiefe Verbilligung, mit oder ohne Betreuungspflichten, Erwachsene – Kinder)?
2. Wie hat sich die Zahl der Personen, die in der Stadt Zürich Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, im Vergleich zum Jahr 1995 (altes System) verändert? Wie sehen die Vergleichszahlen aus, wenn man berücksichtigt, dass ab 1996 nicht mehr nur an

Mitglieder von Vertragskassen Prämienverbilligungen ausbezahlt wurden?

3. Wie gross ist der auf dieser Basis auf das ganze Jahr hochgerechnete Betrag der in der Stadt Zürich ausgeschütteten Prämienverbilligungen?
4. Wie hoch sind die Bezugsgrenzen, die zu einer Prämienverbilligung berechtigen, im Vergleich zu den in der Stadt Zürich geltenden fürsorgerechtlichen Existenzminimas?
5. Existieren aus anderen Gemeinden bereits Angaben über die Zahl der Personen, die einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben?
6. Wie viele Personen haben einen Antrag auf Vorbezug der Prämienverbilligung gestellt?
7. Wie hoch ist voraussichtlich der gesamte Prämienverbilligungsbetrag, der 1996 im Kanton Zürich ausgeschüttet wird?
8. Welcher Betrag müsste 1997 bei gleichbleibenden Bezugsgrenzen und Beitragssätzen für die Prämienverbilligung aufgewendet werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Für die Prämienverbilligung 1996 wurde ein Gesamtbetrag von 271 Mio. Franken budgetiert. Davon zahlte die Stadt Zürich bis heute ca. 83 Mio. Franken an rund 21% der Bevölkerung aus. Dabei entfallen rund 15% auf die Berechtigten der Gruppe 1 (steuerbares Einkommen bis Fr. 10 300 bzw. 11 500) und rund 6% auf die Gruppe 2 (steuerbares Einkommen bis Fr. 17 000 bzw. 19 000). Die Tabelle präsentiert sich wie folgt:

	<i>Total Personen</i>	Männer	Frauen	Kinder
1. Halbjahr 1996				
Berechtigte Gr. 1	50 192	18 798	25 743	5 651
Berechtigte Gr. 2	<u>21 197</u>	<u>6 961</u>	<u>11 614</u>	<u>2 622</u>
Total Berechtigte	<u>71 389</u>	<u>25 759</u>	<u>37 357</u>	<u>8 273</u>
Nichtberechtigte	246 775	97 740	111 120	37 915
Verzichte/Ausnahmen	327	132	178	17
Fehlende Kriterien	<u>29 788</u>	<u>13 700</u>	<u>10 859</u>	<u>5 229</u>
Total Beurteilte	<u>348 279</u>	<u>137 331</u>	<u>159 514</u>	<u>51 434</u>

2. Halbjahr 1996

Berechtigte Gr. 1	53 864	20 473	27 294	6 097
Berechtigte Gr. 2	<u>21 631</u>	<u>7 115</u>	<u>11 795</u>	<u>2 721</u>
Total Berechtigte	<u>75 495</u>	<u>27 588</u>	<u>39 089</u>	<u>8 818</u>
Nichtberechtigte	249 536	99 261	111 372	38 903
Verzichte/Ausnahmen	529	208	280	41
Fehlende Kriterien	<u>27 163</u>	<u>12 585</u>	<u>8 620</u>	<u>5 958</u>
Total Beurteilte	<u>352 723</u>	<u>139 642</u>	<u>159 361</u>	<u>53 720</u>

Die Prämienverbilligungsberechtigten verteilen sich in der Stadt Zürich auf folgende Bezugskategorien:

1. Halbjahr 1996	Total	<i>Gruppe 1</i>		<i>Gruppe 2</i>	
		<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
<i>Unverheiratete/Alleinerziehende</i>					
<i>ohne unzm. Kinder</i>	47 208	14 793	19 974	4 237	8 204
<i>mit 1 Kind</i>	1 599	38	1 079	19	463
<i>mit 2 Kindern</i>	717	9	503	5	200
<i>mit 3 Kindern</i>	145	5	119	1	20
<i>mit 4+ Kindern</i>	<u>41</u>	<u>2</u>	<u>33</u>	<u>4</u>	<u>2</u>
	<u>49 710</u>	<u>14 847</u>	<u>21 708</u>	<u>4 266</u>	<u>8 889</u>
<i>Verheiratete</i>					
<i>ohne unzm. Kinder</i>	9 522	2 783	2 783	1 978	1 978
<i>mit 1 Kind</i>	1 686	540	540	303	303
<i>mit 2 Kindern</i>	1 618	510	510	299	299
<i>mit 3 Kindern</i>	596	189	189	109	109
<i>mit 4+ Kindern</i>	<u>390</u>	<u>114</u>	<u>114</u>	<u>81</u>	<u>81</u>
	<u>13 812</u>	<u>4 136</u>	<u>4 136</u>	<u>2 770</u>	<u>2 770</u>
<i>Total Erwachsene</i>					
<i>ohne Kinder</i>	56 730	17 576	22 757	6 215	10 182
<i>mit Kindern</i>	<u>6 792</u>	<u>1 407</u>	<u>3 087</u>	<u>821</u>	<u>1 477</u>
gesamthaft	<u>63 522</u>	<u>18 983</u>	<u>25 844</u>	<u>7 036</u>	<u>11 659</u>

Im übrigen Kantonsgebiet zahlt die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) noch bis Ende 1996 Prämienverbilligungen aus. Eine Auswertung der ausbezahlten Beiträge bzw. Angaben über die Zahl der Berechtigten und die Bezugskategorien kann deshalb frühestens Anfang 1997 erfolgen.

Hinsichtlich der Anzahl der Beitragsberechtigten in der Stadt Zürich hat der Übergang zum neuen Prämienverbilligungssystem per 1. Januar 1996 keine markanten Veränderungen gebracht. Folgende Feststellungen sind trotzdem zu erwähnen:

- Bei der Kategorie der Kinder ist die Zahl der Berechtigten 1996 um rund einen Drittel zurückgegangen. Ein Grund dafür dürfte im Systemwechsel im Hinblick auf die massgebenden Steuerdaten liegen. Während früher das Reineinkommen massgebend war, von welchem für jedes Kind ein bestimmter Betrag, welcher nicht mit dem steuerrechtlichen Sozialabzug identisch ist, in Abzug gebracht werden konnte, ist neu das steuerbare Einkommen massgebend. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Zahl der berechtigten Kinder liegt auch in der Herabsetzung des Mündigkeitsalters von 20 auf 18 Jahre.
- Eine Verschiebung hat auch innerhalb der Kategorie der Erwachsenen stattgefunden. Früher kamen Personen im AHV-Alter nur auf Antrag in den Genuss einer reduzierten Prämie. Neu wird auch bei dieser Personengruppe die Anspruchsberechtigung automatisch überprüft. Tendenziell erfüllen zudem Personen im AHV-Alter die Voraussetzungen für eine Prämienverbilligung eher als Personen im Erwerbsleben. Der Anteil der Berechtigten dürfte daher bei den älteren Erwachsenen gegenüber früher zugenommen und bei den jüngeren Erwachsenen entsprechend abgenommen haben.

In der Stadt Zürich gab es keine Vorbezüge von Prämienverbilligungen bzw. kein Bevorschussungssystem, weil die entsprechenden Anträge – gestützt auf den in der Stadt Zürich geltenden Halbjahresrhythmus – unmittelbar überprüft und die Auszahlungen der Prämienverbilligungen gegebenenfalls veranlasst werden konnten.

Bei den bis anhin in der Stadt Zürich nur an Vertragskassen ausgerichteten Prämienverbilligungen handelte es sich um stadteigene Beiträge. Die übrigen Subventionen (Bund und Kanton) gingen bereits vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) an alle anerkannten Krankenkassen in der Schweiz. Ein direkter Vergleich kann deshalb nicht angestellt werden.

Die fürsorgerechtlichen Anspruchsgrenzen gemäss SKöF-Richtlinien und die auf das steuerbare Einkommen und Vermögen bezogenen Anspruchsgrenzen bzw. Anspruchsvoraussetzungen für die Prämienverbilligung lassen sich nicht miteinander vergleichen. Anders als beim steuerbaren Einkommen und Vermögen hängt die Berechnung des fürsorgerechtlichen Existenzminimums von der Zusammensetzung jedes einzelnen Haushalts ab. Zudem werden Mietzinse und Sonderausgaben (z.B. Arztkosten) noch zusätzlich berechnet. Im Hinblick auf die berechtigten Personen kann lediglich festgehalten werden, dass in der Stadt Zürich im ersten Halbjahr 1996 zwei Drittel der Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger auch prämienvverbilligungsberechtigt waren. Mit Beschluss vom 25. September 1996 hat der Regierungsrat die Berechtigungsgrenzen für 1997 festgesetzt. Der maximale Beitrag des Bundes zur Prämienverbilligung wird analog zu 1996 und gestützt auf §7 Abs. 1 Einführungsverordnung zum KVG (EVO KVG) auch 1997 zu 50% in Anspruch genommen. Damit 1997 die gleiche Gesamtsumme wie 1996 zur Verfügung stünde, müsste der Kanton rund 58% der Bundessubventionen abrufen.

Empfang einer chinesischen Delegation im Rathaus (KR-Nr. 261/1996)

Mario Fehr (SP, Adliswil) und Dr. Ursula Talib-Benz (SP, Pfäffikon) reichten am 23. September 1996 folgende Anfrage ein:

Seit der völkerrechtswidrigen Besetzung Tibets durch China anfangs der fünfziger Jahre sind in Tibet über eine Million Menschen der chinesischen Zwangsherrschaft zum Opfer gefallen. Seit vielen Jahren sind in Tibet willkürliche Todesurteile, Folter, Zwangssterilisationen sowie Unterdrückung und Missachtung aller grundlegenden Freiheitsrechte wie der Versammlungs-, Meinungsäusserungs- und Religionsfreiheit an der Tagesordnung. Mehr als 6000 Klöster und buddhistische Zentren sind im Verlaufe dieser Zeit zerstört worden. Staatlich gesteuerte Massenansiedlungen von Chinesen führten dazu, dass die Tibeter heute im eigenen Land eine Minderheit sind. Kurzum, es findet auf dem Dach der Welt seit vielen Jahren ein Völkermord unvorstellbaren Ausmasses und die fortlaufende Auslöschung einer der letzten Hochkulturen dieser Erde statt. Die Tibeter haben sich seit jeher um eine friedliche Lösung des Konfliktes zwischen Tibetern und der chinesischen Führung bemüht. Für sein Eintreten für eine gewaltlose Verständigung zwischen Tibetern und Chinesen hat das geistige und religiöse Oberhaupt der Tibeter, der Dalai Lama, 1989 den Friedensnobelpreis erhalten. Der Dalai Lama hat dabei immer wieder auf die wichtige Rolle der

internationalen Gemeinschaft und insbesondere der demokratischen Staaten hingewiesen, der chinesischen Führung eine klare Botschaft zu übermitteln, dass ihr Verhalten in Tibet nicht akzeptiert werden kann.

Nachdem in der Schweiz die grösste Tibetergemeinschaft ausserhalb Asiens lebt (übrigens dank einer bemerkenswerten asylpolitischen Geste anfangs der sechziger Jahre) und weil wir uns seit jeher unseres Eintretens für die Menschenrechte rühmen, müssen die jeweils Verantwortlichen die chinesische Regierung klar und deutlich auf die berechtigten Anliegen Tibets hinweisen und – immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten – Druck auf China ausüben. Heute morgen weilte nun eine hochrangige chinesische Delegation in Zürich, welche im Rathaus einen Aperó zu sich nehmen durfte. In diesem Zusammenhang stellten sich folgende Fragen:

1. Auf wessen Einladung weilte die chinesische Delegation in der Schweiz bzw. in Zürich, und wessen Idee war die Einladung zu diesem Aperó im Zürcher Rathaus?
2. Ist dem Regierungsrat die Menschenrechtssituation in Tibet bekannt, und teilt er die Ansicht, dass der dort stattfindende Völkermord und die tagtägliche Verletzung grundlegender Menschenrechte nicht widerspruchlos hingenommen werden können?
3. Teilt die Zürcher Regierung ferner die Ansicht, dass es in der langjährigen Tradition unseres Landes und des Kantons Zürich liegt, auf gravierende Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen, wo immer und durch wen immer sie stattfinden? Hat sie dies im Rahmen dieses Aperós oder bei sonstiger Gelegenheit im Verlaufe des Besuchs der chinesischen Delegation getan?
4. Sieht die Zürcher Regierung Möglichkeiten, inskünftig einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tibet zu leisten, sei dies durch diplomatische oder politische Interventionen oder auch beispielsweise durch die Unterstützung eines Projektes, das den Tibeterinnen und Tibetern zugute kommt?

Der Regierungsrat antwortet nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Die Delegation aus China, die angeführt wurde von Li Ruihuan, dem Vorsitzenden der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (CPPCC), der in der offiziellen chinesischen Hierarchie im Rang 4 steht, weilte auf Einladung des Vorstehers des Eidgenössischen

Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Bundesrat Flavio Cotti, zu einem viertägigen offiziellen Besuch in der Schweiz.

In Zürich weilte die Delegation auf Einladung der Credit Suisse. Sie traf am Montagvormittag, den 16. September 1996, von Salzburg kommend auf dem Flughafen Zürich-Kloten ein. Es war der ausdrückliche Wunsch der chinesischen Gäste, zu Beginn ihres Besuches im Kanton Zürich einer offiziellen Vertretung der Kantons- und Stadtbehörden einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Es entspricht ständiger Praxis, bei offiziellen Gästen des Bundes solchen Wünschen zu entsprechen.

Angesichts der Stellung Li Ruihuans betrachtete der Regierungsrat einen Empfang durch die Kantonsratspräsidentin und den Regierungspräsidenten als angemessen. Der Anlass sollte wie üblich im Festsaal im Rathaus durchgeführt werden. Ein weiterer Einbezug des Kantonsrates war weder vorgesehen noch beabsichtigt. Auf entsprechende Anfrage hin lehnte die Präsidentin des Kantonsrates eine Teilnahme ab, an ihrer Stelle erklärte sich der 1. Vizepräsident zu einer Teilnahme bereit. Die städtischen Behörden wurden durch den 1. Vizepräsidenten des Stadtrates, Dr. Thomas Wagner, vertreten, da der Stadtpräsident verhindert war, am Anlass teilzunehmen.

Die Menschenrechtssituation in Tibet ist aufgrund der Berichterstattung der internationalen Menschenrechtsorganisationen allgemein bekannt. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die zahlreichen im Kanton Zürich wohnhaften Tibeterinnen und Tibeter mit besonderer Aufmerksamkeit und Anteilnahme die Entwicklung in Tibet verfolgen.

Menschenrechtsverletzungen dürfen nie unwidersprochen hingenommen werden, gleichgültig wo und durch wen sie begangen werden. Es ist vor allem Sache der schweizerischen Aussenpolitik, die Mittel der Menschenrechtspolitik zu bestimmen. Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen hat der Bund neben der Kompetenz, mit dem Ausland völkerrechtliche Verträge abzuschliessen, auch eine allgemeine Zuständigkeit für die auswärtigen Angelegenheiten. Den Kantonen kommt diesbezüglich keine eigenständige Rolle zu. Es gelten sogar alle kantonalen Massnahmen als unzulässig, welche die Beziehungen der Schweiz zu ausländischen Staaten störend beeinflussen. Die schweizerische Aussenpolitik orientiert sich an verschiedenen Maximen, unter anderem auch an der internationalen Solidarität. Wurden darunter in früheren Zeiten vor allem humanitäre Dienstleistungen und Hilfestellungen in Kriegszeiten sowie die Asylgewährung verstanden, setzt sich die Schweiz heute auch für

die weitere internationale Anerkennung der Menschenrechte und für deren Einhaltung aktiv ein. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik vom 2. Juni 1982 Ziele und Mittel dieses wichtigen Bereichs der Aussenpolitik gegenüber der Bundesversammlung dargelegt. Die Menschenrechtssituation in China war denn auch Gegenstand der offiziellen Gespräche mit der chinesischen Delegation.

Dem Regierungsrat steht es aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht zu, durch diplomatische oder politische Interventionen Einfluss auf die Beziehungen zur Volksrepublik China zu nehmen.

Hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich grundsätzlich keine eigenen Projekte im Ausland verfolgt. Im Rahmen der Unterstützung von Projekten anerkannter Hilfswerke aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke besteht jedoch die Möglichkeit, auch solche in Tibet zu unterstützen, wenn die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Fondsreglement erlaubt keine Mitfinanzierung von Vorhaben vorwiegend politischer Ausrichtung oder politischen Inhalts. Entsprechend sorgfältig sind allfällige Projekteingaben zu prüfen. So kommt z.B. die Unterstützung von Informationskampagnen über die Situation in Tibet bzw. der praktischen Arbeit von Menschenrechtsgruppierungen aus Fondsmitteln nicht in Frage. Hingegen haben Regierungs- und Kantonsrat bereits mehrfach Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke gesprochen, welche einen direkten Zusammenhang mit Tibet bzw. mit im Kanton lebenden Tibetern aufweisen:

- 1967 und 1979 erhielt das Tibetinstitut in Rikon Beiträge von insgesamt Fr. 30000.
- 1993 wurde zugunsten der Publikation «Die Tibeter in der Schweiz» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5000 gewährt, und die Gesellschaft schweizerisch-tibetische Freundschaft erhielt einen Investitionsbeitrag von Fr. 5500.
- 1994 bewilligte der Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 250000 an das Schweizerische Rote Kreuz zugunsten der medizinischen Grundversorgung in Tibet.

Es sollen auch weiterhin Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz aber auch in Tibet zugute kommende Projekte unterstützt werden, wenn die entsprechenden Vorhaben reglementsconform sind.

Beiträge für Jungwaldpflege und die Pflege steiler Wälder (KR-Nr. 273/1996)

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard) hat am 23. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach plant die Volkswirtschaftsdirektion die Beiträge für die Jungwaldpflege und diejenige für steile Wälder für 1997 zu streichen sowie die gesetzlichen Beiträge an die Privatwaldbeförderung um weitere 10% für das laufende Jahr zu kürzen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Stimmen diese Angaben?
2. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass, bedingt durch die katastrophal tiefen Holzpreise, die wirtschaftliche Situation vieler Waldbesitzer sehr schlecht ist, so dass häufig die Mittel fehlen, um die notwendige Pflege auszuführen?
3. Die Staatsbeiträge für die vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben des Forstdienstes im Privatwald betragen 50%. Sie wurden bereits vor einiger Zeit angepasst, was oft einer Kürzung gleichkam. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine nochmalige Kürzung für bereits ausgeführte Arbeiten unfair ist? Haben die Forstbetriebe davon Kenntnis? Sollen einmal mehr die Gemeinden für den Fehlbetrag aufkommen?
4. Es ist anzunehmen, dass das neue Waldgesetz auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten könnte. Auch die vom Kantonsrat geforderte Abgeltung ökologischer Leistungen an Privatwaldbesitzer ist wieder vorgesehen. Ist es nun sinnvoll, mit einem zu erwartenden Spareffekt von ca. 100–200000 Franken für 1997 weitere Unsicherheiten in die Waldwirtschaft zu schüren, besonders im Hinblick auf die Beratung des neuen Waldgesetzes?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese Massnahmen nochmals zu überprüfen und zurückzunehmen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Beiträge an die Waldpflege und die Besoldung der Revierförster werden der Rechnung des Oberforstamtes (Forstamt und Staatswald) belastet. Im «Effort»-Folgeprogramm und im «Effort»-Folgeprogramm II verpflichtete der Regierungsrat das Oberforstamt, in der Finanzplanungsperiode 1997–1999 den Negativsaldo des Rechnungsjahres 1994 von über 9 Mio. Franken um 1,87 Mio. Franken zu vermindern. Zur

Erreichung dieses Sparzieles musste ein Sparpaket geschnürt werden. Dieses enthält den Stellenabbau für 2 Forstingenieure, 2 Techniker und 4 Forstwarte, den weitgehenden Verzicht auf Erteilung von Aufträgen an Dritte, die Kürzung der Beiträge an die Besoldung der Revierförster um 50% ab 1999 bzw. um 10% der Auszahlungen bereits ab 1997 und schliesslich den vorübergehenden Verzicht auf die Leistung von Beiträgen an die Waldpflege. Es würde den Bemühungen zur Sanierung des Staatshaushaltes zuwiderlaufen, im Sparpaket des Oberforstamtes die Staatsbeitragsreduktionen für die Waldpflege und die Besoldung der Revierförster rückgängig zu machen.

Die ursprünglich bis Ende 1997 vorgesehenen Beiträge an die Jungwaldpflege entsprechen in wesentlichen Teilen nicht mehr den Förderungsgrundsätzen des Bundes. Es lässt sich daher rechtfertigen, vorerst auf diese Beiträge zu verzichten.

Der Verzicht auf die Beiträge an die Waldpflege muss wie die anderen Sparmassnahmen so lange beibehalten werden, bis die Staatsfinanzen saniert sind. Es sind keine nennenswerten irreparablen Schäden an Jungwaldbeständen und Waldbeständen in Steilhängen zu befürchten, selbst wenn die Bestände wegen Ausfalls der Staats- und Bundesbeiträge vorübergehend nicht mehr gepflegt würden.

Staatsbeiträge an die Besoldung der Revierförster werden nicht für alle Aufgaben des Revierförsters ausgerichtet. Gemäss § 48 des noch geltenden kantonalen Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 28. Juli 1907 übernehmen Staat und Gemeinden im Privatwald je die Hälfte der Kosten für die Forstaufsicht, die Beratung der Waldeigentümer und die Anzeichnung der Durchforstungsschläge. Alle darüber hinausgehenden Arbeiten sind nach dieser Vorschrift vom Waldbesitzer zu entschädigen. Im Jahre 1993 sah sich die Direktion der Volkswirtschaft gezwungen, die Kostenbeiträge an die Revierförster zu plafonieren. Die Beiträge waren in der Zeit von 1989 bis 1992 von 450 000 Franken auf über 800 000 Franken angestiegen, ohne dass sich an den Subventionsbedingungen etwas geändert hätte. Die Steigerung war hauptsächlich auf den Trend der Forstreviere zurückzuführen, zur eigenen Entlastung immer mehr Aufwand des Revierförsters in das Subventionsgesuch einzubeziehen, auch wenn dieser im engeren Sinn nicht zur Forstaufsicht, zur Beratung und zur Holzanzeichnung im Privatwald gehörte. Die ab 1997 vorgesehene Kürzung der kantonalen Subventionsauszahlung ist als weitere Korrektur zu verstehen.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen nicht bereit, auf die Sparmassnahmen bei den Beiträgen für die Waldpflege und die Besoldun-

gen der Revierförster zu verzichten und damit aus dem für die Sanierung des Staatshaushaltes unbedingt erforderlichen Sparpaket einen nicht unwesentlichen Teil herauszuberechnen.

Abwanderung in steuergünstigere Kantone (KR-Nr. 291/1996)

Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küsnacht) hat am 30. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die steuerlich bedingte Abwanderung von guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie von Firmen in steuergünstigere Kantone statistisch erfasst? Oder ist dies geplant? Falls bereits Zahlen vorliegen, bitte ich den Regierungsrat, einige bekanntzugeben, die es ermöglichen, Bedeutung und Entwicklung des Problems besser zu beurteilen.
2. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit andern betroffenen Kantonen und mit dem Bund zu prüfen,
 - ob es in einem Bundesstaat Lauterkeitsgrenzen für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen gibt
 - und ob Korrekturmassnahmen durch Finanzausgleich oder teilweise materielle Steuerharmonisierung nötig sind?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Es bestehen keine Statistiken, in denen die Abwanderung in steuergünstigere Kantone besonders erfasst würde. Das Erstellen solcher Statistiken wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Letztlich müssten alle Fälle, in denen die Steuerpflicht durch Wegzug aus dem Kanton beendet wird, besonders untersucht werden; in jenen Fällen, in denen ein Wegzug in einen steuergünstigeren Kanton festgestellt würde, wäre die Untersuchung mit einer Befragung nach den Motiven des Wegzugs zu verbinden.

Verschiedene Fälle, von denen teilweise auch in der Presse berichtet wurde, lassen jedoch darauf schliessen, dass in den letzten Jahren nicht wenige Privatpersonen mit hohem Einkommen und Unternehmen mit hohen Gewinnen aus dem Kanton wegzogen oder sich hier erst gar nicht niederliessen, um statt dessen vor allem in den steuergünstigen Nachbarkantonen Zug oder Schwyz ansässig zu werden. Standorte in diesen Kantonen haben zudem den nicht zu übersehenden Vorteil, dass sie

dank ihrer unmittelbaren Nähe zum Kanton Zürich von dessen zentralörtlichen Leistungen profitieren (Finanz- und Wirtschaftszentrum, internationaler Verkehrsknotenpunkt mit dem Flughafen, bedeutende wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen usw.).

Was die natürlichen Personen anbelangt, so kann im weiteren den Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur direkten Bundessteuer entnommen werden, dass der Anteil der hohen Einkommensklassen am Bundessteueraufkommen in den erwähnten Kantonen Zug und Schwyz im Vergleich zum Kanton Zürich und zur Schweiz insgesamt unverhältnismässig angestiegen ist. Für den entsprechenden Anteil der Steuerpflichtigen mit einem (Bundessteuer-)Reineinkommen ab einer Million Franken ergibt sich folgendes Bild (Anteil des Steueraufkommens dieser Steuerpflichtigen am gesamten Steueraufkommen):

	Veranlagungsperiode 1973/1974	Veranlagungsperiode 1991/1992	Zunahme
ZG	9,20%	25,11%	172,93%
SZ	6,10%	14,90%	144,26%
ZH	8,84%	9,38%	6,11%
CH	7,02%	7,80%	11,11%

Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass die Zunahme des Anteils der Steuerpflichtigen mit einem (Bundessteuer-)Reineinkommen ab einer Million Franken am gesamten Steueraufkommen in den Kantonen Zug und Schwyz sehr viel grösser ist als im Kanton Zürich; die Zunahme im Kanton Zürich liegt sogar unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Zunahme in den Kantonen Zug und Schwyz hängt damit zusammen, dass sich in der Einkommensklasse ab einer Million Franken (Bundessteuer-)Reineinkommen auch die Zahl der Steuerpflichtigen sehr viel stärker erhöht hat. Das wiederum lässt den Schluss zu, dass die Kantone Zug und Schwyz in dieser Einkommensklasse eine übermässige Zunahme von Neuzuzügen verzeichnen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese Neuzuzüge wesentlich auf die überdurchschnittlich günstige kantonale (und kommunale) Steuerbelastung zurückzuführen sind und dass ein nicht unwesentlicher Teil davon zu Lasten des Kantons Zürich geht.

Ebenfalls aufgrund der Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung lässt sich mit Bezug auf die juristischen Personen feststellen, dass im Kanton Schwyz die direkte Bundessteuer der juristischen Personen pro Kopf der Bevölkerung in der Veranlagungsperiode 1989/90 gegenüber 1981/82 um 245,85 Prozent zugenommen hat; demgegenüber betrug die entsprechende Zunahme im Kanton Zürich nur rund die

Hälfte, nämlich 120,58 Prozent. Dieser überdurchschnittliche Anstieg im Kanton Schwyz belegt hinlänglich, dass in den achtziger Jahren die Attraktivität dieses Kantons auch als Domizil für juristische Personen stark zugenommen hat. Auch hier kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass sich dies wiederum wesentlich mit der günstigen kantonalen Steuerbelastung erklären lässt. Im Kanton Zug hat zwar die direkte Bundessteuer der juristischen Personen pro Kopf der Bevölkerung zwischen 1981/82 und 1989/90 nur gerade um 19,74 Prozent zugenommen; im Kanton Zug muss jedoch in Rechnung gestellt werden, dass der Anteil der juristischen Personen am gesamten Bundessteueraufkommen schon in der Veranlagungsperiode 1981/82 über 81 Prozent ausgemacht hat. Abklärungen des kantonalen Steueramtes haben für 1995 ergeben, dass bei über einem Viertel aller Wegzüge von juristischen Personen aus dem Kanton Zürich Sitzverlegungen in den Kanton Zug erfolgt waren (86 von insgesamt 332 Wegzügen). Über die Zuzüge von juristischen Personen in den Kanton Zürich bestehen keine steuerstatistischen Unterlagen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kanton Zürich zu den Nachbarkantonen Zug und Schwyz in einem schwierigen Konkurrenzverhältnis steht, das sich besonders auf natürliche oder juristische Personen auswirkt, die über eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen.

2. Sowohl in der Bundesverfassung (Art. 42^{quinquies} Abs. 2 Satz 2 BV) als auch im Steuerharmonisierungsgesetz (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 StHG) wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bestimmung der Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge alleinige Sache der Kantone ist. Diese Tarifhoheit ist Ausdruck der kantonalen Finanzautonomie und damit der kantonalen Souveränität. Eingriffe in die kantonale Tarifhoheit führen zu einer Beeinträchtigung der kantonalen Souveränität und sind daher grundsätzlich abzulehnen.

Eine andere Frage ist, ob und in welchem Ausmass beim interkantonalen Finanzausgleich auch darauf Rücksicht zu nehmen ist, wie weit die Kantone das potentielle kantonale Steuersubstrat ausschöpfen. Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen erfolgt mittels Abstufung der Transfers nach dem Finanzkraftindex. Bei der Bemessung der Finanzkraft wird gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über den Finanzausgleich unter den Kantonen auch auf die Steuerkraft und ihre Ausschöpfung durch die Kantone abgestellt. Das Konzept eines neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen sieht einen vom Lastenausgleich unabhängigen Ressourcenausgleich vor, der primär die

Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone abbauen soll. Als Bemessungsgrundlage soll allein auf das Ertragspotential der berücksichtigten Steuern abgestellt werden. Kantone mit einem hohen Ertragspotential müssten unabhängig von der Ausschöpfung ihres Steuersubstrates ähnlich dem kantonalen Steuerkraftausgleich Finanzausgleichsbeiträge den finanzschwächeren Kantonen leisten. Ein anderer methodischer Ansatz wäre, ihren Anteil an der direkten Bundessteuer entsprechend zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollen aus zürcherischer Sicht die Verzerrungen bei der Finanzkraft eliminiert werden, die hauptsächlich aus den ungerechtfertigt hohen Einnahmeanteilen an der direkten Bundessteuer entstehen.

Eine materielle Steuerharmonisierung liegt wegen der positiven beschränkenden Wirkungen des Steuerwettbewerbs auf die Staatsfinanzen und die Staatstätigkeit nicht im Interesse des Kantons Zürich und der Schweiz insgesamt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der Kanton Zürich im Vergleich zu den meisten anderen Kantonen bei den unteren und mittleren Einkommen eine niedrigere Steuerbelastung aufweist. Im übrigen ist zu bedenken, dass der Steuerwettbewerb unter den Zürcher Gemeinden eine ähnliche Problematik zeigt. Die Entwicklung des Bundesfinanzausgleichs wird vom Kanton kritisch verfolgt, um entsprechend der langjährigen Praxis einzelner anderer Kantone die eigenen Interessen verstärkt in den Entscheidungsprozessen wahrzunehmen.

2. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat KR-Nr. 154/1993 (Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 1996 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 1996)

KR-Nr. 154a/1993

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster), Referent der Geschäftsprüfungskommission: Entgegen dem Antrag des Regierungsrates beantragt Ihnen die GPK, die Frist zur Beantwortung des Postulats Jeker/Rietiker lediglich um vier Monate zu erstrecken. Dies hat seine Gründe:

Bei diesem Geschäft ging einiges schief. Es begann damit, dass der Regierungsrat ein erstes Fristerstreckungsgesuch im Rahmen der Unerledigten Überweisungen im Geschäftsbericht stellte. Ein Vorgehen, das gesetzlich nicht vorgesehen ist und von der GPK moniert wurde. Auf die Kritik der GPK verfasste die Baudirektion eine separate Vorlage.

Schon ein oberflächlicher Vergleich der Postulatsfragen mit der Antwort des Regierungsrates ergibt, dass hier nicht über dasselbe gesprochen wird. Das Missverständnis ist offensichtlich. Eine Rückfrage bei den Postulanten hätte rasch Klarheit bringen können.

Zum Sachverhalt: Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht – in Kraft seit dem 1. Januar 1994 – brachte einige Nutzungseinschränkungen. Der Kantonsrat verlangte vom Regierungsrat mit der Überweisung des Postulats, dieser habe «geeignete Massnahmen zur Berücksichtigung der tatsächlichen Bodennutzung in den bevorstehenden Planungsrevisionsverfahren vorzuschlagen».

Aus der Begründung des Postulats lässt sich der Wille der Postulanten deutlich ableiten. Sie wollten vor Aufnahme der regionalen und kommunalen Planungsverfahren einen Bericht des Regierungsrates über dessen Auslegung und Praxis zu den nutzungsbeschränkenden bundesrechtlichen Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts. Dieser Bericht sollte den untergeordneten Planungsinstanzen Orientierungshilfe sein und eine einheitliche Praxis gewährleisten.

Die Abklärungen ergaben, dass der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten missverstand. Er meinte, einen Bericht vorlegen zu müssen über die im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Bodenrecht getroffenen Anordnungen in den Planungsrevisionsverfahren. Daher argumentiert er in seinem Fristerstreckungsgesuch, der geforderte Bericht könne allein gestützt auf den kantonalen Richtplan noch nicht erstellt werden. Dies sei erst möglich, wenn die regionalen Richtpläne vom Regierungsrat festgesetzt seien, und das werde erst im Laufe des Jahres 1997 der Fall sein. Er will somit eine Zusammenfassung der getroffenen Massnahmen der eigenen und der untergeordneten Planungsinstanzen vorlegen. Das entspricht nun aber nicht den Intentionen der Postulanten.

Das Anliegen der Postulanten hätte nach Ansicht der GPK ohne grossen Aufwand rasch erfüllt werden können. Hierzu wären nicht drei Jahre und schon gar nicht eine Fristerstreckung nötig gewesen. Die Verzögerung beruht nun aber nicht auf einem willentlich säumigen Verhalten des Regierungsrates, sondern vielmehr auf einem Missverständnis. Ein Missverständnis, welches allerdings mit einer einfachen Rückfrage beim Erstunterzeichner vermeidbar gewesen wäre. Nun muss es dem Regierungsrat klar sein, was die Herren Jeker und Rietiker wollten. Da ihr Anliegen ohne grossen Aufwand erfüllbar ist, erachtet die GPK eine kurze, viermonatige Fristerstreckung als angezeigt und stellt Ihnen entsprechend Antrag.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Rat hat damit nach Einsichtnahme in ein Gesuch des Regierungsrates beschlossen:

I. Gestützt auf § 24 Kantonsratsgesetz wird die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 154/1993 um vier Monate erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für den zurücktretenden Fritz Jauch, Dübendorf

KR-Nr. 337/1996

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlagen wir Ihnen Herrn

Peter Reinhard, EVP, Kloten

als Nachfolger von Herrn Fritz Jauch, Dübendorf, zur Wahl in den EKZ-Verwaltungsrat vor.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Ich erkläre Herrn Reinhard als gewählt und gratuliere ihm.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für den zurücktretenden Sepp Stappung, Schlieren

KR-Nr. 375/1996

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Hier schlage ich im Namen der Interfraktionellen Konferenz Herrn

Rodolfo Keller, SP,

Stadtpräsident, Illnau-Effretikon,

6164

zur Wahl in den EKZ-Verwaltungsrat vor. Er wird Sepp Stappung aus Schlieren ersetzen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Auch Herr Keller ist gewählt, und ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (5. Kammer, Lebens- und Genussmittelindustrie und -handel) für den zurücktretenden Gabriel Marinello, Zürich

KR-Nr. 338/1996

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Hier kann ich Ihnen im Namen der Interfraktionellen Konferenz Herrn

*Daniel Marinello,
Mitinhaber der Marinello & Co., Zürich,
wohnhaft in Zollikon,*

als Nachfolger von Herrn Gabriel A. Marinello zur Wahl vorschlagen. Ich möchte noch beifügen, dass diese beiden Leute nicht miteinander direkt verwandt sind.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Ich erkläre Herrn Daniel Marinello als gewählt und gratuliere ihm zu seiner Wahl ins Handelsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1996, III. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3542

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich gebe Ihnen zunächst einen Überblick über diese Nachtragskreditbegehren der letzten Serie. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, zehn Kredite von insgesamt 104'931'000 Franken. Davon sind sieben Positionen im Betrag von 59,9 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und drei Positionen im Betrag von 45 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Zudem hat die Finanzkommission von

bewilligten Kreditüberschreitungen in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1996 Kenntnis genommen, die insgesamt 17'402'805 Franken betragen.

Zwei Kreditbegehren machen den Hauptanteil, der Nachtragskredite aus: In der Laufenden Rechnung entfallen 58 Millionen Franken auf Arbeitgeberbeiträge an die Beamtenversicherungskasse (BVK). Gesetzliche Verpflichtungen und Kantonsratsbeschlüsse aus den Fünfzigerjahren erfordern die Deckung des Eintrittsdefizits für die am 1. Januar 1950 in die BVK aufgenommenen Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei. In der Investitionsrechnung benötigt die Volkswirtschaftsdirektion einen Nachtragskredit von 44 Millionen Franken für ein zusätzliches Darlehen an den Bund zur Finanzierung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung des Bundes.

Seit 1987 ist dies der höchste Betrag, der mit der III. Serie Nachtragskredite beantragt wird. Sie erinnern sich vielleicht an das Vorjahr. Angesichts der damals für 1995 prognostizierten Budgetüberschreitung wollte der Regierungsrat nach Möglichkeit auf die III. Serie Nachtragskredite verzichten. Das ist dann zwar nicht ganz gelungen, immerhin betrug der zusätzliche Kreditbedarf in der gleichen Periode des Vorjahres in der Laufenden Rechnung nur 5,5 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung 17,7 Millionen Franken.

Wie die Hochrechnung für das Jahr 1996 zeigt – das hat Finanzdirektor Honegger am letzten Montag auch an dieser Stelle mitgeteilt –, kann das Budget mit einem Defizit von 390 Millionen Franken nicht eingehalten werden. Es ist mit einer hohen Budgetüberschreitung von rund 150 Millionen Franken zu rechnen. Davon sind 180 Millionen Franken weniger Erträge bei den Steuern gemeldet, und 30 bis 40 Millionen Franken können durch Aufwandminderungen wiedergutmacht werden.

Der Regierungsrat handelt in diesem Jahr genau umgekehrt als im Vorjahr. Er argumentiert bei der Rückzahlung von 58,9 Millionen Franken an die BVK damit, dass die Rechnung 1996 sowieso schon sehr schlecht ausfalle und es deshalb nicht mehr so sehr darauf ankomme, wenn die Rechnung zusätzlich um diesen Betrag verschlechtert werde.

Um klarzustellen: Der Kanton ist zu dieser Rückzahlung verpflichtet. Der Kantonsrat kann jetzt nur über den Zeitpunkt der Rückzahlung entscheiden. Es geht also um die Frage, ob mit einem Nachtragskredit die Rechnung 1996 belastet werden soll, oder ob wir das Budget 1997 noch um diesen Betrag zusätzlich erhöhen. Die Finanzkommission beantragt

mehrheitlich, auch diesem Nachtragskredit von 58,9 Millionen Franken zuzustimmen. Es handelt sich um die Position 4 der Vorlage. Folge davon ist, dass die Rechnung 1996 mit gegen 600 Millionen Franken Defizit abschliessen könnte. Ich möchte Sie immerhin daran erinnern, dass in den letzten zwei Jahren und jeweils vor der Budgetdebatte ebenfalls sehr pessimistische Hochrechnungen präsentiert wurden, die sich 1994 und 1995 zum Glück dann nicht bewahrheitet haben.

Bei der Behandlung der letzten Nachtragskreditbegehren im Oktober hat die Finanzkommission gerügt, dass einzelne Kredite bereits vor der Bewilligung durch den Kantonsrat ausgegeben waren. Unsere Rüge hat immerhin bewirkt, dass die Finanzdirektion eine Umfrage gemacht hat, um zu ermitteln, ob aus dieser Nachtragskreditserie noch nichts bezahlt wurde. Zu den drei Positionen der Rechtspflege hat die Verwaltungskommission des Obergerichts diese Frage so beantwortet: «Die Ausgaben gemäss unseren Nachtragskreditbegehren der III. Serie waren im Zeitpunkt der Stellung des Begehrens nicht getätigt. Sie werden aber jedenfalls teilweise getätigt sein, wenn der Kantonsrat darüber beschliesst.» Das Obergericht argumentiert im weiteren, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Dazu ist zu sagen, dass, selbst wenn dem so ist, auch für gebundene Ausgaben ein rechtsgültiger Voranschlagskredit notwendig ist. Es braucht eine zuverlässige Budgetvollzugskontrolle, damit Kreditüberschreitungen oder Nachtragskredite rechtzeitig bewilligt werden können. Dies möchte ich hier mit allem Nachdruck festhalten. Rechtspflege und die Direktionen der Verwaltungsabteilungen mögen sich diese Forderung im Hinblick auf das Budget 1997 besonders gut merken.

Die Finanzkommission empfiehlt trotzdem, auch diese Nachtragskredite der Rechtspflege zu genehmigen und den gesamten Nachtragskreditbegehren im Betrag von 104'931'000 Franken gemäss Vorlage 3542 zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

11 Rechtspflege

Positionen 1 bis 3

Bruno K u h n (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Ich möchte als Referent der Rechtspflege hinsichtlich dessen, was die Präsidentin unserer Finanzkommission gesagt hat, nachdoppeln. Wir haben letzthin bei der Strassendebatte im Kantonsrat schon gesagt, dass wir an sich nur dort Nachtragskredite bewilligen wollen, wo wir für die Entscheidung noch einen Spielraum haben. Die Direktionen haben, so meinen wir, dieser Maxime nachgelebt, nicht aber die Rechtspflege. Ich stelle hier nochmals eindeutig fest, dass es nicht in Ordnung ist, wie die Rechtspflege nun die Kredite gemäss den Positionen 1 und 2, total 460'000 Franken, als Nachtragskredite vorlegt, da das Geld effektiv schon ausgegeben ist. Auch bei der Rechtspflege könnte man diesbezüglich ein wenig vorausschauen, und dann könnte man das vermeiden. Ich werde alles daran setzen, dass dies nächstes Jahr nicht mehr vorkommt, beantrage aber jetzt, diese beiden Positionen zu genehmigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen

Position 4

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon), Referent der Finanzkommission: Ich spreche nicht mit gespaltener Zunge, aber in zweierlei Rollen. Es geht um die Arbeitgeberbeiträge an die BVK; Frau Illi hat eingangs einige Bemerkungen gemacht. Der Kanton Zürich hat einige seiner Angestellten – nämlich die Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizeiangehörige – im Jahr 1950 in die BVK eingegliedert. Damals hat man festgehalten, dass das sogenannte Eintrittsdefizit von 50 Millionen Franken irgendeinmal geschuldet sein wird, und zwar ist dieser Betrag dann zurückzuzahlen, wenn gewisse Bedingungen eingetreten sind. Diese finden Sie im Antrag zu diesen Nachtragskrediten. Zum heute vorliegenden Nachtragskredit schreibt der Regierungsrat, dass diese Bedingungen heute erfüllt seien, weshalb das Eintrittsdefizit nun einbezahlen sei. Dies als Begründung für den NK. Die Finanzkommissionsmehrheit beantragt Ihnen, diesen Nachtragskredit zu genehmigen. Jetzt spreche ich als Vertreter der SP-Fraktion: Der Finanzkommission stellt sich immer zuerst die Frage nach der Nachtragskreditwürdigkeit. Sie wird im Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 29 relativ einfach so

beschrieben: «Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, ist ein Nachtragskredit einzuholen.» Die Frage, ob ohne diesen Nachtragskredit vorgesehene Aufgaben nicht erfüllt werden können, muss in diesem Fall klar verneint werden. Es handelt sich lediglich um die Begleichung einer 1950 eingegangenen Schuld. Der Chef der BVK, Herr Huber, schreibt am 17. Oktober 1996, dass die Bedingungen für die Defizitabtragung heute längst erfüllt seien. Ich wage, daraus zu schliessen, dass dieses Geschäft längst einmal hätte ordentlich budgetiert werden können. Mit einigen statistischen Kenntnissen hätten die Verantwortlichen in der Lage sein können, den Zeitpunkt der Fälligkeit zu errechnen und entsprechend ordentlich im Budget zu beantragen. Namens der SP beantrage ich Ihnen deshalb, diesen Nachtragskredit abzulehnen. Das Geschäft eilt nicht und kann ebensogut auf das kommende Jahr verschoben werden. Das wäre die einfachste Lösung. Wenn Sie den Nachtragskredit richtigerweise ablehnen, werde ich bei der Budgetberatung beantragen, den entsprechenden Betrag an der richtigen Stelle im Budget einzusetzen.

Noch ein kleines PS am Schluss: Es geht also bei diesem Kredit nicht darum zu entscheiden, ob dieser Betrag zu sprechen ist oder nicht. Er ist geschuldet. Die Frage ist lediglich, wo er verbucht werden soll, ob er noch in der sowieso schlechten Rechnung 1996 oder ob er im Budget 1997 zu verbuchen ist. Gemäss den Grundsätzen der Haushaltsführung müssten Sie ihn als Nachtragskredit ablehnen und als ordentlichen Budgetposten bewilligen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Im Namen der FDP beantrage ich Ihnen, diesen Nachtragskredit zu bewilligen. Materiell ist er unbestritten. Ich möchte jetzt keine langen, wortreichen Ausführungen machen über juristische Auslegungen der Nachtragskreditwürdigkeit. Meines Erachtens handelt es sich hier um eine Ermessensfrage, und diese Ermessensfrage beurteilt die FDP-Fraktion so, dass wir diesen Betrag zu den Nachtragskrediten schlagen, das heisst die Rechnung 1996 damit belasten wollen und nicht das Budget 1997, über dessen Kürzung wir nun des langen und breiten verhandeln werden. Es wäre kaum sinnvoll, dieses Budget gleich wieder mit 57 Millionen Franken zu bestücken. Ich beantrage Ihnen, diesen Kredit gutzuheissen.

Ruth Gerner (Grüne, Zürich): An sich ist diese Defizitdeckung unbestritten. Aber Herr Huber hat sich diesbezüglich deutlich geäussert. Es geht uns darum, dass wir dem Finanzhaushaltsgesetz nachleben und

jetzt nicht einfach Budgetkosmetik betreiben, wie die andere Ratsseite das eben mit dem Budget 1997 machen will. Ich denke, das Budget 1997 ist sehr belastet, und es geht uns auch nicht darum, dieses mit diesen 57 Millionen Franken zu belasten. Es geht darum, dass wir die Nachtragskredite jedes Jahr nach dem gleichen Modus sprechen und nicht ein Jahr einen Kredit als nachtragskreditwürdig betrachten und das nächste Jahr nicht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Nachtragskredit abzulehnen und im Budget einzustellen, wie es uns das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Budgetposition mit dem NK III zu genehmigen. Es handelt sich hier um Vergangenheitsbewältigung. Seit 1950 ist dieser Betrag geschuldet, und wahrscheinlich ist er im Laufe der Zeit, vor allem in guten Jahren, vergessen gegangen.

Wenn Frau Genner sagt, es sei Budgetkosmetik, dann glaube ich das eben nicht, weil dies ein Betrag ist, der aus der Vergangenheit geschuldet ist und nicht das kommende Budget beeinträchtigen soll. Wenn wir 1997 mit verschiedenen Sparbemühungen das Budget einigermaßen in Griff bekommen wollen, dann dürfen wir nicht solche Altlasten aufnehmen. Eine klare Mehrheit der Finanzkommission hat daher dieser NK-Position zugestimmt, und auch die SVP-Fraktion wird dies tun.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Auch die EVP spricht sich für die Einstellung dieses Betrags in den Nachtragskrediten aus. Es ist unbestritten, dass man diesen Schuldausgleich tätigen muss, und es ist ebenso unbestritten, dass eine alte Restanz ausgeräumt werden muss. Belasten können wir mit diesen 58 Millionen Franken eigentlich weder dieses noch nächstes Jahr, noch die nächsten fünf Jahre. Man hätte das früher tun sollen, hat es aber nicht getan. Darüber müssen wir uns nicht weiter auslassen. Vielmehr geht es darum, jetzt Ordnung zu schaffen und die Geschichte zu erledigen. Wir beantragen Beibehaltung dieses Betrags als NK '96.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Nachdem diese Position der Nachtragskredite auch in dieser Debatte materiell unbestritten geblieben ist, äussere ich mich nicht weiter zu dieser Frage, sondern lediglich zum Zeitpunkt der Schuldentilgung. Es ist eben so, Herr Bucher, dass die Voraussetzungen, um diesen Betrag zu finanzieren und zu bezahlen, jetzt schon vorhanden und erfüllt sind und nicht erst nächstes Jahr. Die

rechtlichen Voraussetzungen sind absolut intakt, um diesen Betrag über die Nachtragskredite zu finanzieren. Es stellt sich die rein finanzpolitische Frage, ob Sie eine Rechnung 1996, die ohnehin sehr schlecht – schlechter als der Voranschlag – ist, noch zusätzlich verschlechtern wollen, oder ob Sie den Betrag im Voranschlag 1997 aufnehmen wollen, bei dem Sie sich im Verlaufe der heutigen Debatte die grösste Mühe geben, das Defizit noch zu verkleinern. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass man besser daran tut, diesen Betrag noch zu Lasten der Rechnung 1996 zu finanzieren und damit im Hinblick auf die Zukunft einen sauberen Tisch hat, auch in bezug auf den Voranschlag 1997.

6172

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 100:52 Stimmen, den Nachtragskredit in der Höhe von 57'929'000 Franken – Position 4 – zu genehmigen.

26 Direktion der Volkswirtschaft

Positionen 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Direktion des Gesundheitswesens

Position 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

28 Direktion der Fürsorge

Position 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

30 Direktion der öffentlichen Bauten

Position 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 95:3 Stimmen, die Nachtragskredite für das Jahr 1996, III. Serie, im Gesamtbetrag von 104'931'000 Franken zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526

Fortsetzung der Beratungen

21 Direktion des Innern

2100 Direktionssekretariat

Bruno K u h n (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Im wesentlichen sind die Anträge der Finanzkommission, die eingeschlossen sind in den Antrag betreffend den Novemberbrief, gesamthaft unbestritten. Es geht um die Sachkonti. Beim Konto 3180 hat letztes Mal der Direktor des Innern das Projekt mit Tschechien angetönt. Es steht auch in unseren Unterlagen, dass das Projekt mit Tschechien diskutiert und in Frage gestellt werden könnte. Wir meinen ganz klar: In diesem Sammelkonto sind nach wie vor 700'000 Franken, und es ist absolut möglich, dieses relativ günstige Projekt mit Tschechien auch unter diesem Titel durchzuziehen.

Regierungsrat Dr. Markus N o t t e r: Ich muss dem Referenten der Finanzkommission für einmal widersprechen. Wenn Sie dieses Konto streichen, dann können wir dieses Projekt nicht mehr in gleicher Art und Weise fortsetzen, wie wir es in den letzten Jahren getan haben. Wir haben bereits in den letzten Jahren bei diesem Projekt grosse Einsparungen vorgenommen. Diese Kontakte wurden ja relativ kurz nach dem Fall der Mauer und nach der Öffnung des Ostens von meinem Vorgänger angebahnt, und wir haben diese intensiviert. Auf Gemeindeebene wurden solche Partnerschaften organisiert und von der Direktion des Innern koordiniert. Die Direktion selbst hat Austauschprogramme und Seminare in Tschechien sowie in Zürich mit Beteiligung von Vertretern aus Tschechien durchgeführt. Die Betreuung der Gemeindeprojekte haben wir mehr oder weniger einstellen müssen, weil wir auf diesem Konto gespart haben. Dies ist nicht so schädlich, weil die Gemeinden dies jetzt sehr gut auch selber durchführen können. Wenn wir hier aber noch einmal streichen, dann sind die geplanten Seminare, die wir mit unseren tschechischen Partnern bereits vereinbart haben, in Frage gestellt. Wir haben noch etwa 60'000 Franken für diesen Bereich eingesetzt, und wenn Sie hier noch einmal 40'000 Franken herausstreichen, dann bleibt nicht mehr viel. Wenn der Referent der Finanzkommission sagt, es sei noch genug Geld vorhanden und man müsse an andern Orten streichen, dann ist darauf hinzuweisen, dass dies auch nicht so einfach ist, weil auch dort gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erfüllen sind und nicht einfach aufgegeben werden können. Ich habe mich dieses Jahr vom Interesse der tschechischen Partner überzeugen können. Ich war während zwei Tagen in Prag. Wir hatten Kontakte mit Vertretern des Arbeits- und Sozialministeriums und des

Innenministeriums. Tschechien ist ausserordentlich daran interessiert, diese Seminare mit dem Kanton Zürich weiterführen zu können. Sie sind in verschiedenen Bereichen im Ausbau begriffen, insbesondere was die Verwaltung anbelangt, und sie sind interessiert zu erfahren, wie wir Probleme lösen. Auch wir können von den Tschechen einiges profitieren. Sie haben in verschiedenen Bereichen neue Ideen umgesetzt. Sie haben zum Beispiel im Bereich der Arbeitslosenverwaltung einige Zeit vor uns regionale Zentren eingerichtet, die wir jetzt daran sind einzurichten. Da kann zum Beispiel ein interessanter Erfahrungsaustausch vorgenommen werden. Es wäre wirklich schade, wenn wir wegen dieses kleinen Betrags die geplanten Seminare nicht durchführen könnten. Das Sekretariat gewährleistet dabei vor allem die Grundorganisation. Das andere wird von privaten Partnern durchgeführt. Ich bitte Sie im Interesse dieser internationalen Zusammenarbeit, die wirklich kostengünstig ist, den Betrag nicht zu kürzen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich möchte nochmals auf das System dieser Kürzungsanträge der Finanzkommission zurückkommen. Es ist eben gerade nicht die Meinung, dass wir auf diesen Konten einzelne Projekte streichen. Die Meinung ist, dass wir versuchen müssen, beim Sachaufwand nochmals herunterzukommen. Es handelt sich hier um ein Sammelkonto. Herr Regierungsrat Notter hat ausgeführt, die übrigen Beträge dieses Kontos seien gesetzlich gebunden. Wenn dem so wäre, dann bestünde ja immer noch die Möglichkeit, mit einem Nachtragskredit dies aufgeschlüsselt vorzulegen und zu begründen. Es ist nicht unsere Absicht, das Tschechienprojekt sei zu streichen. Vielmehr geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Die Direktion muss eben versuchen, diesen Betrag durch Streichung auf einem andern Gebiet zur Verfügung zu haben. Und wenn dies rechtlich nicht möglich ist, weil alle andern Beträge gebunden sind, kann man das mit einer entsprechenden Begründung nochmals bringen. Ich bitte Sie aber, diese Sachaufwandkürzungen durchzuziehen und dem konkreten Kürzungsantrag zuzustimmen.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Ich frage mich jetzt schon, wie das noch herauskommen wird, wenn wir uns nun anschicken, die Globalbudgetierung einzuführen und wir damit rechnen müssen, dass uns die Regierung bei jeder Kürzung, zu der wir uns anschicken, entgegenhalten wird, sie sei gezwungen, diesen Kürzungsauftrag auf die am

unmöglichsten vorstellbare Art auszuführen. Ich habe mich für dieses Tschechienprojekt immer eingesetzt, unsere Gemeinde ist auch dabei, und ich möchte mit aller Bestimmtheit festhalten, dass aus einer Zustimmung dieses Rates zur Kürzung dieser sage und schreibe 40'000 Franken – an denen ja bei Gott in einem Sammelkonto das Tschechienprojekt nicht hängen kann – weder eine Legitimation noch gar ein Auftrag zur Einstellung oder zu einer substantiellen Redimensionierung des Tschechienprojekts abgeleitet werden darf. Das ist ein Missverhältnis zwischen dieser geringfügigen Differenzen, um die es hier geht; da bin ich mit Herrn Notter einverstanden. Aber mit der Schlussfolgerung, die er daraus zieht, bin ich nicht einverstanden. Es grenzt an budgetpolitische Geiselnahme, wenn man einfach aus einem Sammelkonto das wohl erste Element herausgreift und das Parlament mit der Botschaft konfrontiert, man werde dann diese notwendige Ausgabe nicht mehr tätigen. So werden wir nicht fähig sein zur Globalbudgetierung!

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Sie haben uns bei der Ankündigung Ihrer Sparbemühungen in den Sachkonten gesagt, dass wir dann auf den Regierungsrat hören sollen, wenn in Gebiete eingeschritten wird, bei denen wir nicht dahinterstehen können. Wir hätten dann immer noch die Möglichkeit, bei diesen Sachkonten nicht zu streichen. Einen solchen Fall haben wir jetzt. Ich gehe davon aus, dass es stimmt, wenn uns Herr Regierungsrat Notter sagt, er müsse das Tschechienprojekt streichen oder einschränken, wenn wir ihm diese 40'000 Franken nicht geben. Wir haben erst vor kurzem 104 Millionen Franken Nachtragskredite mit einem Federstrich bewilligt. Eine Beeinträchtigung des Tschechienprojekts wäre wirklich fatal. Wenn man das Projekt ein bisschen kennt, sieht man, dass dabei sehr viel unentgeltliche Arbeit verrichtet wird und dass mit dem wenigen Geld, das der Kanton Zürich hier beisteuert, von vielen Menschen sehr viel unentgeltliche, freiwillige Arbeit geleistet wird. Auch ich war einmal bei einem Seminar über Know-how-Transfer im Bereich des Behindertenwesens im Kanton Zürich beteiligt. Da wird von vielen Menschen unentgeltliche Arbeit geleistet, wobei der Kanton Zürich die Koordination übernimmt und bezahlt. Wenn Sie das im Sinne einer Schnellschusspolitik verhindern, indem sie den Betrag herausstreichen, dann machen Sie wirklich grosse Fehler. Diese Top-Begründung, die Herr Notter dann im Falle eines Nachtragskredits liefern muss, haben wir bereits heute auf dem Tisch. Also machen wir doch nicht solche Umwege!

Mario F e h r (SP, Adliswil): Es ist tatsächlich so, dass in Tschechien ein grosses Interesse an solchen Austauschprojekten besteht. Auch unsere Gemeinde, wie diejenige von Herrn Gut, führt ein solches Austauschprogramm durch, und wir konnten das Interesse an einem gegenseitigen Kulturaustausch, am Austausch unserer Meinungen und an der Diskussion über die politischen Systeme wiederholt feststellen. Herr Notter hat recht, wenn er sagt, dass der Wegfall der Betreuung der Projekte auf Gemeindeebene nicht schädlich war. Wenn aber dieses kantonale Projekt wegfallen sollte, glaube ich, dass dies durchaus schädliche Auswirkungen haben könnte. Die Gemeinden schauen nämlich noch darauf, was der Kanton Zürich macht. Und wenn sich der Kanton Zürich aus einer solchen Ost-West-Verantwortung herausstiehlt, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Gemeinden dies auch tun.

Zu Frau Bernasconi und zu ihrem System der Budgetierung, wenn man überhaupt noch von einem System sprechen kann, wäre vielleicht folgendes anzumerken: Wenn man Ihnen genau zugehört hat, hat man eigentlich das Gefühl gehabt, Ihnen sei hier selber nicht ganz wohl. Sie hätten jetzt einmal beschlossen «Kopf runter und durchstarten», aber wenn Sie heute schon von einem Nachtragskredit sprechen und dies bei einem Projekt, das über Jahre hinweg geht, dann wäre es wirklich nicht seriös, heute zu kürzen und dann im Januar oder Februar Herrn Notter zu bitten, einen Nachtragskredit zu bringen.

Zu Herrn Gut wäre zu sagen: Wenn wir heute schon von Globalbudgetierung sprechen würden, dann müsste man heute konkret entscheiden, dieses Produkt Tschechienhilfe aus der Produktpalette zu streichen. Heute haben Sie es noch ein bisschen einfacher. Heute können Sie sagen: Wir wollen es schon noch, aber wir wollen eigentlich nichts mehr dafür bezahlen, irgendwie wird es dann schon gehen. Sie haben recht, Herr Gut, Sie sind tatsächlich ein bisschen eine Geisel geworden. Ich bin grundsätzlich gegen Geiselnahme. Ich würde dafür plädieren, Sie aus dieser Geiselhaft zu entlassen. Stimmen wir diesen 40'000 Franken zu, und Herr Gut ist frei.

Karl W e i s s (FDP, Schlieren): Wenn ich mich hier zum Wort melde, so darum, weil es mir um etwas ganz Grundsätzliches in der Debatte geht. Ich finde es mühsam, wenn wir jetzt um jeden Posten streiten. Derjenige Vertreter oder diejenige Vertreterin der Regierung, die sich für seine Sache wehrt, erfreut sich des Lobes aus dem Rat, und diejenigen, die sich in bezug auf die Vorschläge der Finanzkommission

kooperativ zeigen, werden bestraft. Ich meine, dass sich die Regierung kooperativ zeigen sollte. Ich bin auch der Meinung, dass es um Gesamtposten geht und diese neu beurteilt werden müssen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommissionsmehrheit zuzustimmen. Es ist unfair, wenn wir Salamtaktik betreiben und diejenigen der Regierung belohnen, die sich am stärksten zu äussern wissen. Herr Notter ist sich dessen bewusst und meint, es mache Eindruck.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Herr Fehr, wir fallen nicht auf Ihre Dialektik hinein und treten für Streichung dieses Tschechienprojekts ein. Es geht bei diesen Krediten einzig und allein um eines: Einem Direktionsvorsteher werden von uns 5 Prozent eines Sammelkontos gestrichen. Auf diesem Konto sind immer noch 800'000 Franken. 5 Prozent davon werden gekürzt. Es liegt an diesem Direktionsvorsteher, hier entsprechende Prioritäten zu setzen. Dieser Rat diskutiert nicht über Einzelprojekte. Wenn Sie das gerne hätten, dann können Sie Ihrem Direktionsvorsteher sagen, er soll das mit einem Nachtragskredit machen. Dann können wir über Einzelfälle diskutieren. Hier geht es darum, einem Regierungsrat zu sagen: Dein Konto ist um 5 Prozent überbeladen, kürze es um 5 Prozent und setze deine Prioritäten neu. Das sollte er eigentlich können.

Regierungsrat Dr. Markus N o t t e r: Offenbar ist es im Rat nicht durchwegs bekannt, wie diese Budgetierung eigentlich vor sich gegangen ist. Wenn wir hier ein Konto von 800'000 Franken präsentieren, dann ist das ein bereits mehrfach gekürztes Konto. Ich könnte Ihnen – und hätte dies auch gern gegenüber der Finanzkommission getan, wenn sie gefragt hätte – im Detail zeigen, wie diese 800'000 Franken bereits belegt sind. Wir haben auf diesem Konto zum Beispiel Kunstdenkmälerinventarisierung, und das grosse Projekt der Kunstdenkmälerdarstellung im Kanton Zürich, ein gesamtschweizerisches Projekt, das wir mit Verträgen rechtlich gebunden haben. Wir können da nicht gross schieben. Wir haben auf diesem Konto zum Beispiel die Verträge mit den Leuten, die uns im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich beraten. Das ist gebunden; da können wir nicht mehr viel tun. Wenn Sie dies alles zusammenzählen, dann bleibt eine freie Quote von etwa 60'000 Franken, und davon streichen Sie 40'000 Franken. Diese freie Quote war etwa der Betrag, den wir für das Tschechienprojekt einsetzen wollten. Es tut mir leid, wenn wir genau so filigran budgetieren, dass wir dann nichts mehr tun können. Es ist eben nicht so, dass ein

Direktionsvorsteher in seinen Konten 3180 einfach über den Daumen gepeilt etwas hineinnimmt und man dann sagen kann, es habe alles noch Platz. Es ist – schon immer in diesem Kanton – sehr genau und filigran budgetiert worden. Nicht zuletzt deshalb, weil der Kantonsrat ja vom Regierungsrat verlangt, dass jeder Franken, den wir ausgeben, von Ihnen vorher bewilligt wurde. Das ist auch recht so. Es tut mir leid feststellen zu müssen, dass ich nicht einfach sagen kann: Wir machen etwas nicht und das andere machen wir. Es sind sehr viele Dinge, die vertraglich gebunden sind.

Zur Frage der Kooperation, verehrter Herr Kollege Weiss, muss ich sagen, dass ich in meiner Stellungnahme zuhanden der Finanzkommission etliche Konti angegeben habe, in denen ich eine höhere Kürzung beantragt hatte als die Finanzkommission vornehmen wollte. Ich habe gesagt, dies sei eine Kompensation für andere Konti, bei denen ich eine Kürzung nicht so sinnvoll erachte. Ich glaube, mehr Kooperation kann man nicht verlangen.

Und wenn gesagt wird, Herr Gut, man fühle sich als Geisel, wenn wir auf die Konsequenzen Ihrer Kürzungen aufmerksam machen, dann habe ich dafür wenig Verständnis. Wir haben das bereits der Finanzkommission mitgeteilt und ihr gesagt, dass das Projekt Know-how-Transfer Tschechien mit dieser Kürzung in Frage gestellt ist. Man hat nicht bei mir zurückgefragt, was das heisse, in welchem Umfang und so weiter, sondern man hat einfach beschlossen. Da muss ich als Direktionsvorsteher das Recht haben, Sie darauf aufmerksam zu machen. Ich habe es der Finanzkommission gesagt, ich habe es dem Rat gesagt. Wenn der Rat entscheidet, dann ist es so, und wir werden uns danach richten. Ich möchte Sie aber bitten, in dieser Frage vernünftig zu entscheiden und dem Regierungsrat zu folgen.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Herr Regierungsrat, wenn Sie jetzt mit den vertraglich gebundenen Ausgaben argumentieren, dann habe ich einen Grund mehr, der Finanzkommission bei dieser Frage zuzustimmen, weil Ihre Betrachtungsweise meines Erachtens grundsätzlich in Frage gestellt gehört. Ich bin der Meinung, dass heute sowohl ein Privatbetrieb als auch der Staat auch vertragliche Bindungen neu auszuhandeln versuchen muss, weil wir sonst zu viele rechtliche Bindungen haben, um überhaupt innert nützlicher Frist zu Haushaltsanierungen kommen zu können. Jeder Vertragspartner und jede Vertragspartnerin, sei es einer privatwirtschaftlichen Unternehmung, sei es des Staates, muss heute mit Anfragen rechnen, gewisse

vertragliche Verbindlichkeiten zu reduzieren oder zeitlich zu strecken. Ich denke, wir sollten uns auf diesen Standpunkt stellen.

Und noch etwas, Herr Notter: Was Sie jetzt der Finanzkommission vorwerfen, das wirft bei mir schon die Frage auf, ob Sie nicht etwas rasch innert der wenigen Monate, da Sie die Seite gewechselt haben, auch den Sinn für die Möglichkeiten und Grenzen parlamentarischer Detailabklärungen verloren haben. Ich glaube, wir müssen hier zur Finanzkommission stehen, und wir müssen auch dazu stehen, dass ihre Möglichkeiten, den Einzelheiten nachzugehen, begrenzt sind. In diesem Blickfeld ist der Weg über Nachtragskredite auch ein politisch sinnvoller Weg.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Jetzt liegt es auf dem Tisch. Jetzt haben Sie beides gesagt, Herr Gut. Sie haben als erstes gesagt, dieses Tschechienprojekt dürfe nicht sterben. Und Sie haben zweitens jetzt gesagt, man solle diese Verträge nicht mehr einhalten. Sie haben laut und deutlich vom Vorsteher der Direktion des Innern gehört, dass beides nicht geht. Wir budgetieren jetzt für das Jahr 1997, und für 1997 bestehen gewisse Verträge. Diese Verträge sind einzuhalten. Gleichzeitig wollen Sie, obwohl Sie wissen, dass es finanzpolitisch nicht geht, dieses Projekt erhalten. Beides nebeneinander geht nicht. Wenn Sie den korrekten politischen Weg wählen, Herr Gut, zu dem ich Ihnen eigentlich schon raten möchte, dann würden Sie jetzt diesen Posten nicht kürzen, sondern ein Postulat einreichen mit dem Begehren, dass in diesem Bereich die vertraglichen Verbindlichkeiten zu überprüfen seien. Aber beides können Sie hier nicht haben.

Abstimmung

Der Regierungsrat beantragt, auf Konto 2100.3180 den Betrag von 906'800 Franken einzustellen. Der Antrag der Finanzkommission lautet auf 793'300 Franken. Der Rat entscheidet mit 98:66 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Mario F e h r (SP, Adliswil) begründet seine Anträge betreffend Kürzung von Subventionsbeiträgen auf den Konten 2100.3652.100, Kulturförderungsbeiträge des Regierungsrates, 2100.3652.400, Kulturförderungsbeiträge; Übrige Institutionen des Theaters und Films, 2100.3652.800, Kulturförderungsbeiträge; Literatur und bildende Künste, sowie 2100.3652.900, Kulturförderungsbeiträge; Andere kulturelle

Institutionen, wie folgt: Es handelt sich um vier Anträge, die sich allerdings gemeinsam begründen lassen. Betroffen sind die Konten, welche gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates mit dem Novemberbrief noch einmal – je nach politischer Beurteilung der Dinge – verbessert oder verschlechtert wurden. Ich beantrage Ihnen, diese vier Konten auf den Stand zurückzuführen, die dem seinerzeitigen Antrag des Regierungsrates entspricht. Dies würde insgesamt 389'900 Franken ausmachen.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist zunächst einmal der Meinung, dass Kultur kein x-beliebiges Gut ist, das einfach so kommentarlos weggestrichen und weggekürzt werden kann. Kultur entspricht unseres Erachtens einem menschlichen Grundbedürfnis, erfüllt in der Gesellschaft eine sehr wichtige Funktion, und hat in unserem Staat vor allem eine integrierende Funktion und Wirkung. Sie gehört daher unseres Erachtens zum Kernbereich staatlichen Handelns.

Sie werden mir nun begegnen, dass selbstverständlich in allen Bereichen staatlichen Handelns Sparanstrengungen notwendig sind. Da mögen Sie möglicherweise recht haben. Wenn wir jetzt über Kürzungen oder von einem Verteilungskampf sprechen, wie dies die «NZZ» am vergangenen Samstag genannt hat, dann sollten wir, um die «NZZ» zu zitieren, zu einem ausgewogenen Verzicht kommen. In der «NZZ» hiess es am Samstag, wir kämpften jetzt um eine «Symmetrie der materiellen Opfer». Ich finde diesen Begriff recht schön und möchte ihn jetzt hier einmal praktisch anwenden. Wenn wir diese Begriffe der Symmetrie der materiellen Opfer und des ausgewogenen Verzichts aufnehmen, dann sollten wir eigentlich immer dort von Opfern und von Verzicht Abstand nehmen, wo wir in einem bestimmten Bereich überdurchschnittliche Sparanstrengungen lokalisieren können. Dort muss nämlich etwas falsch gelaufen sein. So ist es bei diesen Kulturförderungsbeiträgen.

Im Juli 1996 hat der Regierungsrat, wie er es in seinem «Effort»-Programm angekündigt hat, die Subventionen für diverse Kulturinstitute um 10 Prozent gekürzt. Er hat dies nicht in einer Neuauslegung gemacht, sondern mit der Rasenmähermethode bei verschiedensten Kulturinstituten linear 10 Prozent gekürzt. Einige Beispiele: Musikkollegium Winterthur, Theater am Stadtgarten Winterthur, Theater am Neumarkt, Rote Fabrik, Stiftung für konkrete und konstruktive Kunst und so weiter. Das alles können Sie in den Differenzbegründungen auf Seite 61 nachlesen, ebenfalls die ursprünglichen Zahlen. Insgesamt waren es 430'000 Franken, die der

Regierungsrat bereits im Juli dieses Jahres weggekürzt hat. Davon betroffen waren rund 30 mittlere und kleinere Kultureinrichtungen. So weit, so schlecht. Am 9. Oktober hat dann der Regierungsrat nachgedoppelt und nach den 430'000 weitere 390'000 Franken weggestrichen, insgesamt also über 800'000 Franken. Er hat das wieder mit dem Rasenmäher gemacht und in den verschiedensten Bereichen 5 oder 10 Prozent gekürzt.

Dies ist aus dreierlei Hinsicht äusserst ärgerlich. Zum einen wird durch diese doppelte Kürzung die Existenz verschiedener Kulturinstitute in Frage gestellt. Sie werden etliche Kulturinstitute vor allem in der Stadt Zürich antreffen, denen die Kultursubventionen von einem Jahr auf das nächste um 20 Prozent weggekürzt wurden. Es ist zum zweiten ärgerlich, weil sich der Regierungsrat mit einer solchen Rasenmäherkürzung selber widerspricht. Herr Regierungsrat Honegger hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Staatsaufgaben zu überprüfen seien und dass demnach, wenn man dies folgerichtig weiterführt, auch die einzelnen Kulturinstitute überprüft werden müssten. Nach dieser Überprüfung könnte man dann entscheiden, welche Subventionen erhalten und welche nicht. Dies ist hier nicht geschehen, man ist mit der Rasenmähermethode vorgegangen. Es ist aber auch aus einem dritten Grund stossend. Herr Germann von der CVP hat ja einen Vorstoss eingereicht und darin ein Kulturkonzept verlangt. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, diesen Vorstoss entgegenzunehmen. Ich bin davon ausgegangen, dass der Regierungsrat, wenn er einen solchen Vorstoss betreffend ein Kulturkonzept entgegennimmt, auch bereit ist, alles zu überprüfen. Es macht wenig Sinn, das, was man später überprüfen will, zuvor wegzukürzen. Ich bin deshalb überzeugt, dass die CVP hier gar nicht darum herumkommen wird, meinen Antrag zu unterstützen. Sonst macht nämlich dieses Postulat wirklich keinen Sinn.

Ich bin aber, meine Damen und Herren von der FDP, auch der Meinung, dass es andere schwer haben werden, diese Subventionskürzungen zu vollziehen. Herr Andreas Honegger hat das letzte Mal sehr beredt den Landesring angeklagt und darauf hingewiesen, dass dieser mit gespaltener Zunge spreche. Er hat gesagt, der Landesring in der Stadt Zürich sei für Einsparungen durch Personalmassnahmen sehr wohl zu haben, hier aber nicht. Sie erlauben mir, dass ich auch auf Widersprüche auf Ihrer Seite hinweise. Ich glaube nie und nimmer, dass die FDP der Stadt Zürich, die sich immer und immer wieder für die Kulturinstitute gerade in der Stadt Zürich eingesetzt hat, diesen Kürzungsanträgen in diesem Umfang und mit dieser Rasenmähermethode zustimmen würde.

Ich bedaure, dass Ihr neuer Kantonalpräsident nicht hier im Rat sitzt. Ich bin überzeugt davon, er würde Gleiches sagen, wie ich Ihnen versuche mitzuteilen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie hier keine Differenz aufkommen lassen wollen und dass Sie sich die ganze Sache noch einmal überlegen werden.

Insgesamt ist mein Antrag äusserst massvoll. Ich hätte sehr gerne – ich gebe das gerne zu – kann es aber nicht, die ganzen Kürzungen rückgängig gemacht. Es ist aber in diesem Umfeld nicht möglich. Ich finde es aber durchaus angebracht zu sagen, eine Kürzung um zweimal 10 Prozent innerhalb eines Jahres ist nicht statthaft. Wenn wir deshalb bei dieser Kürzung auf die Hälfte zurückfahren, dann ist es eigentlich immer noch viel zu viel. Uns ist die Kultur jedenfalls etwas wert. Diesen Kahlschlag lehnen wir rundum ab. Unsere Kulturinstitute haben eine bessere, eine kontinuierlichere Behandlung verdient.

Willy German (CVP, Winterthur): Herr Fehr, Sie haben mich angesprochen. Ich spreche in persönlichem Namen. Ähnlich wie Sie möchte ich auf etwas hinweisen, das man vielleicht vergessen hat. Die Regierung möchte, indem sie auch meinen Vorstoss entgegennehmen wollte, offenbar eine berechenbare Kulturpolitik. Dies im Gegensatz zur SVP und, wie ich gehört habe, auch eines Teils der FDP. Jetzt dürfen wir nicht Schleusen öffnen für ein blindwütiges, kurzfristiges Sparen in der Kultur. Diese Hau-ruck-Methode, die jetzt ein Teil der Finanzkommission angeschlagen hat, erschwert eine berechenbare Kulturpolitik. Sie ist in den Augen der Kulturschaffenden willkürlich.

Ich habe mehrfach auf die Bedeutung der Kultur hingewiesen, aber ich habe hier ganz offen gesagt – und bin dabei bei einem Mitglied der SP auf Widerstand gestossen –, dass auch Bildung und Kultur von Sparmassnahmen nicht ausgenommen werden dürfen. Ich stehe auch dazu, dass die Regierung bei der Kultur sparen muss. Sie hat schon gespart, sogar überdurchschnittlich. Aber sie hat in einem Mass gespart, das für die Kulturschaffenden berechenbar war. Ich stehe auch dazu: Sparmassnahmen müssen bei der Kultur nicht gleichbedeutend sein mit einem ärmeren Kulturleben, sie können durchaus auch Kreativität, Synergien auslösen. Dafür gibt es viele Beispiele. Aber in der Kultur dürfen wir nicht kurzfristig Sparmassnahmen ergreifen, die für einzelne Kulturbetriebe gefährlich werden könnten. Einige Kulturinstitutionen betreiben heute eine finanzielle Gratwanderung, und ein unverhoffter Sparwindstoss könnte den Absturz bedeuten.

Was ich will, sind berechenbare Sparübungen im Bereich Kultur – nicht nur in diesem Bereich –, und nicht etwas Kurzfristiges, das gerade bei Kulturschaffenden auch Verträge in Frage stellt. Gerade Kulturschaffende müssen ja manchmal über Jahre hinaus Verträge abschliessen; diese können nicht kurzfristig geändert werden.

Ich habe übrigens mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade im Bereich Lotteriefonds unvernünftig Geld ausgegeben wurde für Prestigeprojekte mit enormen Folgekosten. Wenn wir sagen, dass man auch bei der Kultur sparen und dies vernünftiger tun müsse als es nun die Finanzkommission vorschlägt, so gibt es Ansatzpunkte beim Lotteriefonds. Machen wir eine breitere Kulturförderung, schaffen wir Sparhilfen anstelle zum Beispiel von Auszeichnungen an Künstler, die das nicht mehr nötig haben.

Regierungsrat Dr. Markus N o t t e r: Ich möchte die Kultur nicht einfach so unkommentiert über die Bühne gehen lassen. Der Regierungsrat hat Ihnen einschneidende Kürzungen vorgeschlagen. Es ist richtig, wir haben im Rahmen des «Effort»-Programms, bei diesen 300 Massnahmen, auch die Kultur nicht ausgenommen und generell 10 Prozent der Subventionen im Rahmen dieses Programms gekürzt. Wir haben etwas Rücksicht genommen auf Spezialitäten, insbesondere in Winterthur – was wir häufig tun –, und auch für das Theater für den Kanton Zürich haben wir spezielle Regelungen getroffen. Dann hat der Regierungsrat am 9. Oktober 1996 eine grundsätzliche 10prozentige Subventionskürzung aller Staatsbeiträge, bei denen das möglich ist, beschlossen. Und er hat sich angesichts der Arglist der Zeit dazu entschieden, die Kultur davon nicht auszunehmen. Das hat dann den von Herrn Fehr richtig vermerkten Effekt, dass bei der Kultur zweimal gekürzt wurde. Der Regierungsrat war der Meinung, das müsse so sein, weil die Kultur zur Haushaltsanierung eben auch Hand bieten müsse.

Ich muss Ihnen aber ganz klar sagen: Damit sind wir in bezug auf die Kulturförderungsbeiträge auf einem Niveau angelangt, die das absolute Minimum darstellen. Wir haben einige Institutionen sehr schmerzlich und insbesondere auch nicht unbedingt voraussehbar getroffen. Ich muss zugeben, dass dies für einige Institutionen fast eine existentielle Frage geworden ist. Wenn diese Kürzungen durchgeführt werden müssen, werden wir uns aber bemühen – wie das vorgeschlagen worden ist –, Prioritäten zu setzen, und es kann sein, dass wir diese 390'000 Franken etwas anders verteilen als dies hier vermerkt ist. Es wird allenfalls auch unumgänglich sein, dass die Gemeinden einen Anteil leisten,

indem wir den Subventionssatz für Gemeindekulturobjekte senken und diese 10 Prozent weitergeben.

Abstimmung

Der Antrag von Mario Fehr (SP, Adliswil), die Kulturförderungsbeiträge um 390'000 Franken aufzustocken, wird mit 100:62 abgelehnt. Der Rat hat damit bei den betroffenen vier Konten dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; 2100 Direktionssekretariat genehmigt.

2120 Statistisches Amt

Keine Bemerkungen genehmigt.

2121 Staatsarchiv

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2122 Amt für berufliche Vorsorge

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Einreichung eines Budgetpostulats

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Mein Budgetpostulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Ausgaben für Wasser und Energie nicht weiter ansteigen zu lassen und mittelfristig zu senken.

Der Vorstoss ist ein Sparpostulat, das erst noch viele der längerfristigen Ziele des Regierungsrates unterstützt. Wenn man die Entwicklung des Kontos für Wasser und Energie ansieht, stellt man fest, dass die Aufwendungen auf diesem Konto stetig gestiegen sind. Beispielsweise beträgt die Zunahme vom Voranschlag 1996 zum Voranschlag 1997 ganze 3,1 Prozent oder 1,7 Millionen Franken. Auf der anderen Seite wissen wir alle, dass der Kanton Projekte und Programme durchgeführt und sehr gute Erfolge bei den Einsparungen von Brennstoffen und Elektrizität erzielt hat. Es konnte dort gezeigt werden, dass eine Stabilisierung und sogar eine drastische Senkung des Energieverbrauchs erreicht werden konnte, selbst bei einer starken Zunahme der Versuchsfläche.

Der Kanton Zürich ist auch Mitglied des Forums «Energieverbrauch in kantonalen Bauten», bei dem sich verschiedene Kantone zusammengeschlossen haben, um die Ziele des Programms «Energie 2000» zusammen einhalten zu können. In diesem Zusammenhang wurde mir auch vom ATAL aus auf die Abschreibung meines Postulats betreffend Einsparung im Bereich Elektroenergie schriftlich geantwortet, dass der Kanton Zürich vorhat, die Steigerung des Elektrizitätsverbrauchs von 1990 bis 2000 auf 0,6 Prozent zu begrenzen. Das heisst also, ab heute – Ende 1996 – ist mit den Zunahmen, die bereits erfolgt sind, keine weitere Steigerung mehr möglich.

Wieso also stehen dem gegenüber diese starken Zunahmen der Kosten für Energie und Wasser? Ich denke, da hat der Regierungsrat zwar zum Teil schöne Ziele formuliert, die aber noch nicht ganz konsequent umgesetzt werden. Ich denke auch, dass die Erkenntnisse aus den unterstützten Projekten eben nicht überall umgesetzt worden sind. Öl, Gas und Wasser sind seit letztem Jahr nicht teurer geworden. Der Preis für elektrischen Strom ist im Laufe des Jahres 1996 sogar gesunken. Auch daraus lässt sich eine Steigerung nicht begründen, also ist eben mehr verbraucht worden.

Wir könnten hier ein gutes Signal zum Sparen geben. Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren auf der bürgerlichen Seite, dieses Signal auch geben. Ich denke, wir sparen dabei gleich doppelt, bei den direkten Kosten und noch einmal bei den externen Umweltkosten. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Das Postulat wurde im Schnellverfahren der Baudirektion zugeteilt. Der Regierungsrat ist nicht bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Frau Büsser, der Verbrauch von Elektrizität oder Wasser misst sich nicht in Franken, sondern bei der Elektrizität in Kilowattstunden oder in Kubikmetern für das Wasser. Den Preis können wir nicht beeinflussen. Sie wissen, dass die Preise für Elektrizität und Wasser im letzten Jahr erhöht wurden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Zürich): Entschuldigen Sie, Herr Regierungsrat Hofmann, aber der Strompreis ist im Jahr 1996 gesunken. Das heisst, dass der Strompreis auch 1997 nicht steigen wird.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Das Anliegen ist sicher sehr berechtigt. Ich bin auch für einen sparsamen Umgang mit Energie. Wenn man die Forderung aber in dieser linearen Form erhebt, ist es nicht sehr seriös. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die bedeutendsten Positionen bei Heizung, Strom und Wasser beispielsweise beim Universitätsspital liegen. Dort hat die Finanzkommission auch eine zusätzlich Kürzung beschlossen. Es ist an und für sich richtig, dass diese Konten in den letzten drei Jahren immer um etwa 3 Prozent gestiegen sind. Wenn wir aber jetzt eine solche lineare Kürzung beschliessen, ist das relativ problematisch. Diese Kürzung um 200'000 Franken, die beim Universitätsspital beantragt wird, heisst konkret, wie uns mitgeteilt wurde, dass die Raumtemperatur um 8 Prozent zu senken sei – was immer das auch bedeutet. Es wurde uns leider nicht mitgeteilt, von welchem Niveau aus die Temperatursenkung stattfinden wird.

Eine weitere generelle Bemerkung: Diese Positionen, die wir im Budget einsetzen, sind sogenannte Ermächtigungskredite. Die Direktionen müssen diese Beträge nicht notwendigerweise ausgeben. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat sich dafür verwenden würde, die Verwaltung zu sparsamerem Energieverbrauch anzuhalten. Ich glaube aber nicht, dass wir mit einer linearen Budgetkürzung eine Verhaltensänderung herbeiführen können. Da braucht es leider etwas mehr als ein Postulat.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es erstaunt mich jetzt schon, dass die Finanzkommissionspräsidentin zu einem solchen Votum ausholt, vor allem auch darum, weil es sich ja nicht um einen Budgetantrag handelt, sondern um ein Postulat. Wenn man bedenkt, dass ein Postulat der Regierung immerhin drei Jahre Zeit gibt, um Stellung zu nehmen, dann muss man auch einräumen, dass es nicht nur darum geht, diesen Budgetposten einfach so zu kürzen, sondern dass man sich in dieser Zeit verschiedene Fragen stellen kann. Nämlich:

- a) Wie ist es mit dem Raumbedarf für die Verwaltung? Ist es zum Beispiel so, dass gewisse Verwaltungseinheiten zuviel Raum zur Verfügung haben und damit zuviel Energiekosten verbrauchen?
- b) Eine andere Frage, die auch gestellt werden kann, ist jene nach der energietechnischen Sanierung von Gebäuden der kantonalen Verwaltung, die ja auch dazu führen würde, dass massiv Energie gespart werden kann und dass zum Beispiel auch mit der Sanierung im Sanitärbereich einige Kubikmeter Wasser möglicherweise eingespart werden können.

In diesem Hinblick ist es richtig und wichtig, wenn dieses Postulat überwiesen wird und die Regierung und Verwaltung aufgefordert werden, in diesem Bereich Sparanstrengungen vorzunehmen, die sich langfristig auf das Budget positiv auswirken werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf): Ich kenne keinen Betrieb, der sich nicht ernsthaft zum Ziel gesetzt hat, diese Kosten einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Jeder Betrieb hat denn auch Sparmöglichkeiten gefunden, und zwar massiv. Ich denke, es ist wirklich gut, wenn wir nicht nur vom Geld sparen reden, sondern auch klar im Bereich der Umweltressourcen sparen. Es ist möglich. Der Regierungsrat hat drei Jahre Zeit, dieses Postulat zu erfüllen. Er kann dann immer noch sagen, es sei unmöglich, man habe alles versucht. Aber immerhin sollte man das Anliegen ernsthaft prüfen. Ich werde dieses Postulat deshalb unterstützen, und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): So, wie das Postulat formuliert ist, ist natürlich alles das nicht enthalten, was von Frau Büsser und von Herrn Müller zur Begründung angegeben worden ist. Hier wird gefordert, dass die Ausgaben für Strom und Wasser zu senken seien. Das Postulat müsste eigentlich anders heissen. Es müsste gefordert werden, dass der Verbrauch von Strom und Wasser durch Sparmassnahmen gesenkt werde. Wenn es aber heisst, die Ausgaben für Energie und Wasser seien zu senken, heisst das nichts anderes, als Einfluss zu nehmen auf die Tarifgestaltung. Auf die Wassertarifgestaltung haben wir als Kanton überhaupt keinen Einfluss.

Ich bin der Meinung, dass wir von der Art und Weise, wie das Postulat eingereicht wurde, ein wenig überrumpelt werden. Ich denke, wir sollten Frau Büsser dazu bringen, ein normales Postulat einzureichen, das wir dann auch diskutieren können. Ansonsten müssten wir uns der Stimme enthalten.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): So gut das Postulat auf den ersten Blick auch erscheinen mag, bitte ich Sie dennoch, es abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn Sie in der Verwaltung, insbesondere auch mit dem ATAL, sprechen, dann erfahren Sie, dass der Kanton Zürich seit längerer Zeit sehr klare Richtlinien betreffend Sparmassnahmen gerade in diesen Bereichen bereits erlassen hat. Es wäre nicht gut, wenn das ganze Programm, das jetzt bereits abgelaufen ist,

mit zusätzlichen Postulaten belastet würde. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Herr Attenhofer, ich staune wirklich über Ihre Phantasielosigkeit. Sie könnten dieses Postulat auch so interpretieren, dass es heisst «Ausgaben pro Energieeinheit» oder «pro Röhrendicke». So müssen Sie doch nicht kommen, um ein so intelligentes Postulat abschmettern zu wollen. Noch etwas ganz anderes, zu allen, die immer nach Investitionen schreien: Wenn man bedenkt, dass vorgängig vielleicht Investitionen in Wärmedämmung, Gebäudesanierung und so weiter geleistet werden müssen, dann müssten Sie doch eigentlich für dieses Postulat sein. Meinen Sie nicht?

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Frau Müller, wenn Sie Herrn Attenhofer Phantasielosigkeit zum Vorwurf machen, dann haben Sie ihm indirekt unterstellt, es würde sich da um eine Bieridee handeln. Das ist es aber nicht, denn im Prinzip ist das, was hier Frau Büsser anspricht, nach meinem Empfinden durchaus ein ernsthaft erwägbares Thema. Ich glaube, wir wären gut beraten, wenn Sie, Frau Büsser, das Postulat zurücknehmen würden. Sie haben heute sicher noch Zeit, das Postulat so umzuformulieren, dass es vom Rat mitgetragen werden kann.

Bruno Zuppiger, Du hast auch schon gesagt: Lassen wir den Vorstoss stehen, wir müssen den Druck aufrechterhalten. Das gilt auch hier.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich rede zu Herrn Zuppiger. Sie haben gesagt, dass das ATAL die Pläne verfolgt, in der Verwaltung zu sparen. Ich kenne zwei kantonale Betriebe, in denen ich in den letzten sechs Jahren gearbeitet habe oder noch arbeite. Da gibt es weder ein Heizungs- noch ein Lüftungskonzept. Es wird wild zum Fenster hinaus geheizt. Darum unterstütze ich persönlich dieses Postulat.

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich nehme die Anregung von Herrn Heitz auf und ziehe das Postulat vorerst zurück.

22 Direktion der Justiz

2200 Direktionssekretariat

Bruno Kuhn (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Hier haben wir Kürzungen vorgenommen, die sich im wesentlichen auch mit

den Vorstellungen des Justizdirektors vereinbaren lassen. Auf die zwei Minderheitsanträge zur Opferhilfe, die noch gestellt werden, möchte ich noch kurz eintreten. Hier werden die Anträge der Finanzkommissionsmehrheit auch von der Justizdirektion mitgetragen. Beim Konto 2200.3199.300 schlägt die Finanzkommission eine Kürzung dieses Postens, der 2,4 Millionen Franken beträgt, auf 1,9 Millionen Franken, also um 0,5 Millionen Franken, vor. Dieser Posten kann durch die Justizdirektion tatsächlich wenig beeinflusst werden. Es handelt sich um die Anwendung eines Bundesgesetzes, um den Vollzug von Gerichtsentscheiden, lässt also kaum Möglichkeiten offen, die Höhe dieser Zahlungen zu beeinflussen. Die Zahlungen schwanken im Einzelfall zwischen 500 und 100'000 Franken. Grundsätzlich handelt es sich hier – da müssen wir politisch, aber vor allem auf eidgenössischer Ebene, aufpassen – um einen stark expandierenden Sektor. Das alles anerkenne ich in der jetzigen Situation, und trotzdem bin ich nicht für 2,4 Millionen Franken. Wir müssen bedenken, dass 1995 hier 1,3 Millionen Franken ausgegeben wurden. Die Justizdirektion hat bestätigt, dass unter dem Eindruck dieses expandierenden Sektors konservativ budgetiert wurde. Der aktuelle Wissensstand auch in der Justizdirektion lässt es zu, dass wir hier eine halbe Million tiefer gehen als effektiv vorgesehen wurde.

Parallel dazu möchte die Finanzkommission beim Konto 2200.3650, in dem 4,72 Millionen Franken eingestellt sind, 200'000 Franken kürzen. Es geht darum, dass zehn anerkannte Institutionen im Kanton Zürich Beiträge zur Opferhilfe erhalten, weil sie in diesem Projekt arbeiten. Sie leisten gute Arbeit, das wird von niemandem bestritten. Die Frage ist, ob hier konservativ budgetiert worden ist, so dass man etwas zurückhaltender fahren kann. Wir haben einen Spardruck, das Geld liegt nicht mehr auf der Strasse. Die Reduktion um 200'000 Franken auf 4,5 Millionen Franken ist vertretbar und wird von der Finanzkommissionsmehrheit getragen.

Doris Gerber - Weeber (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, die beiden angesprochenen Konten zusammen zu behandeln, weil die Argumentation eigentlich dieselbe ist.

Die Kürzung ist meiner Ansicht nach ein besonders eindrückliches Beispiel für Budgetkosmetik. Die Opferhilfe basiert auf einer eidgenössischen Gesetzgebung die von den Kantonen zu vollziehen ist. Sie ist erst wenige Jahre alt, allerdings schon so alt, dass der Aufwand einigermassen absehbar ist. Der Kanton Zürich vollzieht also dieses Gesetz.

Ich habe mich erkundigt. Es ist durchaus möglich, dass man sich auch als Nichtreferentin in einem Gebiet erkundigen kann. Man erhält die Angaben von der Verwaltung selbstverständlich sehr zuvorkommend.

Der Kanton Zürich vollzieht das Gesetz auf restriktive Art und Weise. Er bezahlt nur dort, wo weder vom Täter noch von irgendwelchen Versicherungen etwas zu erwarten ist. Seit der Einführung des Opferhilfegesetzes bestehen schon gewisse Erfahrungen, die in die Budgetierung einfließen können und müssen. Wenn nun hier gekürzt wird, ist dies eine reine Schönung des Budgets, denn es muss beraten werden, wo eine Anfrage vorliegt, und es muss bezahlt werden, wo das Gerichtsurteil eine Berechtigung auf Opferhilfe ergeben hat.

Ich erinnere Sie an mein Eintretensvotum. Die Argumentation ist immer die gleiche. Die Art und Weise dieser Kürzungen ist eigentlich immer auf derselben Grundlage. Wenn das Budget so verändert wird, sinkt seine Aussagekraft wesentlich. Wie Sie hier zum Beispiel sehen können, geht es der Mehrheit um geschönte Zahlen und nicht um realistische Zahlen. Ich erinnere Sie nochmals an das, was Frau Illi vorhin im Zusammenhang mit diesem grossen Kredit gesagt hat, der im Rahmen der dritten Nachtragskreditrunde geschuldet wird. Es braucht auch für gebundene Ausgaben einen rechtsgültigen Voranschlagskredit. Die Lawine von Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, die uns da bevorsteht, möchte ich persönlich lieber klein halten.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Die Opferhilfe ist sozusagen eine neuere Disziplin in unserem Staat. Dies ermöglicht uns auch, diese Aufgabe ein wenig im Auge zu behalten. Ich war seinerzeit in der Kommission, welche das Einführungsgesetz für das Opferhilfegesetz beraten und dann auch in diesen Rat gebracht hat. Wir haben bereits im Rahmen dieser Kommissionsberatungen festgestellt, dass ein Teil dieser Opferhilfeorganisationen eine ganz andere Vorstellung davon hat, was eigentlich unter dem Titel Opferhilfe zu erbringen ist. Wir haben denn auch im Bericht der Finanzkontrolle prompt einen Hinweis gefunden, wonach Opferhilfe in Theorie und Praxis etwas auseinanderfällt, namentlich was die dort aufgeführte Organisation betrifft, die ich hier in diesem Rat nicht namentlich erwähnen möchte.

Wir haben festgestellt, dass wir im Bereich der Entschädigungen – Konto 3199.300 – beträchtliche Zunahmen haben. Dagegen haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden, weil wir der Meinung sind, dass nach einer ersten Angewöhnungsphase die Leute realisieren, dass man Ansprüche, gestützt auf das Opferhilfegesetz, geltend machen kann. Ich

habe mich dort auch gewehrt, grössere Abstriche in Kauf zu nehmen. Die Position war ursprünglich von Regierungsseite her noch grösser vorgeschlagen worden. Wir haben aber unterstrichen, dass hier ein klarer gesetzlicher Anspruch besteht.

Anders sieht es beim Konto 3650 aus. Dort geht es darum, dass wir seit 1995 1,8 Millionen Franken ausgegeben haben und dass wir die Position auch nach der Kürzung im Jahr 1997 den Betrag auf 4,5 Millionen Franken anheben werden. Das ist eigentlich jene Position, die uns ein bisschen Kopfschmerzen bereitet hat. Es ist nicht ersichtlich, weshalb für die gleiche Tätigkeit innerhalb von zwei Jahren 1,7 Millionen Franken mehr ausgegeben werden sollen. Uns war es auch ein Anliegen, dass diese Beratungstätigkeit nicht ausufert, dass wir diese ein bisschen unter dem Deckel halten. Wir haben das im Rahmen der Kommissionsberatungen ganz klar gesagt. Diese Art Beratungstätigkeit ist subventionswürdig, alles andere, was sonst noch gemacht wird, ist auch schön, aber kann nicht mit dem Segen der staatlichen Subventionen vergoldet werden. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese bescheidene Kürzung um 200'000 Franken zu unterstützen. Sie sehen selbst, dass wir hier beträchtliche Zunahmen haben. Das ist nur teilweise gut.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Man muss doch einmal festhalten, Herr Werner, dass es sich bei der Opferhilfe um einen Bereich der öffentlichen Sicherheit handelt. Wer das nicht sieht, betreibt ein faules Geschäft. Es ist bis heute unbestritten, dass die Betreuung von Opfern letztlich ein wesentlicher Bestandteil auch der Prävention ist und dass über diese ganze Opferhilfe ein neues Verständnis der öffentlichen Sicherheit in den Diskurs hereingekommen ist.

Ihre Argumentation ist absurd. Sie sagen nämlich auf der einen Seite, man könne nicht so genau budgetieren, auf der andern Seite sagen Sie, es müsse ein gewisser Druck da sein. Es gilt mit Bezug auf die Position 3180 das gleiche, was Herr Notter einmal bezüglich der Gebühren ausgeführt hat. Im Grunde genommen ist es absolut lächerlich, hier Kürzungen vorzunehmen, weil letztlich die Geschichte entscheiden wird, wie hoch die Ausgaben tatsächlich sein werden. Falsch ist nur – und das unterschiebe ich Ihnen –, wenn Sie meinen, Sie können über diese Kürzung einen gewissen Druck ausüben, diese Entschädigungen und Genugtuungssummen kürzer zu halten. Dies wird nicht möglich sein, weil dies gesetzwidrig ist. Es sind ganz klare gesetzliche Tatbestände im eidgenössischen Opferhilfegesetz und im Einführungsgesetz des Kantons Zürich, nach denen diese Entschädigungen und Genugtuungs-

beiträge ausgerichtet werden. Ich warne Sie, heute so zu budgetieren in der Absicht, Sie könnten so gewissermassen politischen Druck ausüben. Dies ist in diesem Bereich nicht tunlich.

Im übrigen ist es auch ein bisschen eine Kampagne, die Sie da bezüglich Konto 3650 eröffnen. Diese Opferhilfeorganisationen leisten einen unerlässlichen Dienst. Ich rate Ihnen dringend, beide Positionen im Interesse der öffentlichen Sicherheit so zu belassen, wie sie sind.

Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen): Als Exekutivmitglied meiner Wohnsitzgemeinde muss ich zu Beginn meines Votums einerseits meinem Erstaunen, andererseits aber vor allem meinem Befremden Ausdruck geben über die Art und Weise, wie an den letzten beiden Sitzungstagen in diesem Rat budgetiert wurde. Budgetposten, von denen wir heute schon wissen, dass sie notwendig und unausweichlich sind, werden hier wider besseres Wissen gekürzt. Ich erinnere mich zum Beispiel an die nichts fruchtenden Ausführungen von Frau Regierungsrätin Fuhrer zu ihren Direktionen. Obwohl ich mir bis jetzt grundsätzlich auch in meiner Gemeinde ein Parlament gewünscht habe – im Gegensatz zu meinen bürgerlichen Ratskollegen – muss ich aufgrund der in diesen beiden Sitzungen gemachten Erfahrungen heute doch sagen: Gott sei dank werden wir in unserer Gemeindeversammlung von diesem Trauerspiel weitgehend verschont.

Ich spreche nun zu den Kürzungsanträgen betreffend die Konten 3199.300, Entschädigung und Genugtuung nach Opferhilfegesetz, sowie 3650, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmen. Im Kommentar zum Opferhilfegesetz ist in der Einleitung folgender Satz zu lesen: «Gesamthaft bleibt die Feststellung, dass die moderne Lebensweise in der hochzivilisierten Gesellschaft eine wachsende Anzahl von Tätern und damit auch von Opfern produziert. Um die Belange der ersteren hat man sich seit jeher in vielfältiger Weise gekümmert. Die Justiz, die Politik, die Wissenschaft und die Medien interessieren sich seit langem für die Belange der Täter. Die einen wollen wissen, wie es dazu kommt, dass ein Mensch zum Täter wird, andere versuchen, Massnahmen zu ergreifen, welche die Bevölkerung vor den potentiellen Tätern schützen sollen.»

Um die Opfer dieser Taten hat man sich aber bis vor kurzem wenig bis gar nicht bekümmert. Vor allem private Institutionen haben sich auf freiwilliger Basis dieser Menschen angenommen. Mit der Annahme des Opferhilfegesetzes durch die eidgenössischen Räte und dessen Inkraftsetzung per 1. Januar 1993 hat sich diese Situation in der Schweiz zu

ändern begonnen. Im Kanton Zürich wurde seither die Opferhilfe aufgebaut und ausgebaut. Selbstverständlich geht das aber nicht von Heute auf Morgen. Wie den Geschäftsberichten der Jahre 1993 bis 1995 zu entnehmen ist, nahmen die Geschäfte der Opferhilfe kontinuierlich zu. Hier ist aber deutlich festzuhalten, dass es sich bei dieser Zunahme der Anfragen keineswegs um ein Schaffen künstlicher Bedürfnisse handelt. Vielmehr muss die Opferhilfe in der Bevölkerung und insbesondere bei den Betroffenen erst bekanntgemacht werden. Die Opfer müssen so weit gebracht werden, dass sie die angebotene Hilfe auch tatsächlich beanspruchen. Dazu wurde dieses Gesetz schliesslich auch erlassen.

Ich greife hier als Beispiel die Delikte gegen die sexuelle Integrität heraus. Gerade bei diesen Delikten besteht nach wie vor eine grosse Dunkelziffer. Dies unter anderem auch deshalb, weil Opfer bei diesen Delikten zum Teil von der Gesellschaft nach wie vor viktimisiert werden. Gerade hier kann die Opferhilfe, insbesondere die Beratung der Opfer, eine wichtige Begleitung und Unterstützung übernehmen und ein anderes Bewusstsein bei den Opfern schaffen. Dies ist um so wichtiger und notwendiger, als die Täter bei Sexualdelikten sehr oft in ihrer Kindheit oder Jugend selber Opfer derartiger Delikte waren. Die Opferhilfe ist also hier auch Prävention.

Mit der Inkraftsetzung des eidgenössischen Opferhilfegesetzes hat der Staat also eine notwendige und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Durch dieses Gesetz sind die Kantone verpflichtet, eine wirkungsvolle Opferhilfe aufzubauen, die den gesetzlichen Anforderungen auch genügt. Dies kann aber nicht nur mit dem Aufbau der entsprechenden Organisation geschehen, vielmehr müssen auch die notwendigen finanziellen Hilfen bereitgestellt werden. Mit der Annahme des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz haben die Stimmberechtigten unseres Kantons am 26. Juni 1995 Ja zur Opferhilfe gesagt, und damit auch ihren Willen bekundet, eine wirkungsvolle Opferhilfe aufzubauen und selbstverständlich auch zu finanzieren.

Auf die Gefahr hin, dass ich auf der anderen Ratsseite einen für mich zwar unverständlichen Heiterkeitserfolg auslöse, sei hier ein weiteres Mal vermerkt: Vor allem bei den Frauen wird bei dieser Budgetrunde gespart. Ich will darauf hinweisen, dass auch bei der Opferhilfe in erster Linie Frauen Anträge stellen. Die Empfänger von Opferhilfe sind zu 80 Prozent Frauen und Kinder.

Die dreijährige Erfahrung, über die der Kanton Zürich mit seiner Opferhilfe verfügt, zeigt klar, dass die damit beauftragten Stellen und Institutionen diese Aufgabe verantwortungsvoll und gezielt erfül-

len. Mit den finanziellen Mitteln wird dabei haushälterisch und sparsam umgegangen. Ich bin überzeugt, dass auch künftig an dieser Einstellung festgehalten wird. Sprechen wir darum der kantonalen Opferhilfestelle und den beauftragten privaten Institutionen unser Vertrauen aus und sehen wir von den beantragten Kürzungen ab. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Silvia K a m m (Grüne, Bonstetten): Ich hatte als Mitglied der GPK die Gelegenheit, mich ausführlich mit dem Thema Opferhilfe auseinanderzusetzen. Es waren Leute da von der Justizdirektion, und ich hatte überhaupt nicht den Eindruck, dass hier Geld zum Fenster hinausgeworfen wird oder dass Arbeiten gemacht werden, die nicht nötig sind. Hinsichtlich der Opferhilfe bestehen gesetzliche Grundlagen. Wir können gar nicht sparen. Wenn Sie die 500'000 Franken bei den Entschädigungen kürzen, dann kommt es einfach via Nachtragskredite wieder hinein. Man könnte eigentlich sagen: April, April.

Der andere Posten betrifft die Löhne. Die Stellen sind nicht überbesetzt. Bei den zehn Fachstellen ist jeweils nur ein Teil der Stellen bezahlt. Die restlichen Stellen bezahlen die Fachstellen selbst. Ein Problem, das ich sehe, betrifft die andern Kantone, die nichts machen, zum Beispiel der Kanton Aargau, der kein oder nur ein sehr kleines Angebot hat. Dies führt dazu, dass sich viele Leute aus dem Aargau in Zürich beraten lassen. Diese Beratungen werden zwar in Rechnung gestellt, aber sie werden nicht bezahlt. Hier liegt das Problem: Die andern Kantone profitieren von Leistungen auf Kosten des Kantons Zürich. Wenn Sie wirklich sparen wollen, dann bemühen Sie sich, bilateral mit Ihren Nationalrätinnen und Nationalräten, die Sie kennen, dort eine Änderung herbeizuführen. Das macht Sinn.

Ich beantrage Ihnen, diese Budgetkürzungen abzulehnen. Ich möchte Ihnen noch sagen: Für die Täterseite geben wir 300 Millionen Franken aus, und für die Opferseite sind 3 Millionen Franken zu viel. Wenn Sie sich nicht schämen wollen, dann stehen Sie auf und lehnen Sie das ab!

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Wenn ich mich nun trotzdem noch zum Wort melde, dann geschieht dies wegen einiger Voten der Gegenseite. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei beiden Kürzungsanträgen um Anträge der Regierung handelt. Der eine wurde im Novemberbrief eingegeben, der andere im Dezember, zugegeben aufgrund des Spardrucks der Regierung. Wenn Sie vorhin, als wir über die Sparanträge des Regierungsrates hinaus-

gehen wollten, sagten, wir seien beim Budgetieren unseriös, der Regierungsrat wisse sehr genau, was er brauche und habe seriös budgetiert, dann folgen Sie doch jetzt auch dem Regierungsrat. Es ist derselbe Regierungsrat, der vorhin so budgetiert hat. Trauen Sie ihm doch zu, dass er auch jetzt seriös budgetiert und aufgrund der Zahlen, die nun hinsichtlich der Opferhilfe im Jahr 1996 vorliegen, jetzt auch abschätzen konnte, dass er im Mai/Juni, als die Budgetzahlen eingereicht werden mussten, vielleicht etwas zu hoch gegriffen hat und nun nach seriöser Überprüfung der effektiven Ausgaben diese Kürzungen vorschlägt.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Ich habe mich seinerzeit für die Annahme des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz nicht zuletzt deshalb eingesetzt, weil ich als Mitglied der vorberatenden Kommission einen guten Eindruck von der Arbeitsweise dieser privaten Institutionen bekommen habe. Ich bin jetzt etwas unzufrieden mit der Präsentation der Finanzkommission zu diesem Geschäft. Wir hören einerseits von Frau Gerber-Weeber, dass es ein Problem der Budgetkosmetik sei, wir hören auf der andern Seite von Herrn Werner, dass es darum gehe, ein Zeichen gegen die privaten Institutionen zu setzen. Beides kann es nicht sein. Ich verstehe, wenn Sie uneinig sind, ob man die Budgetkosmetik machen soll. Ich verstehe auch, wenn Sie uneinig sind über die Arbeitsweise der privaten Institutionen. Aber Sie sollten sich mindestens über den Streitgegenstand in der Finanzkommission verständigt haben können.

Herr Werner, ich finde es schon problematisch, wenn Sie jetzt einen Fall andeuten. Ich habe Sie vorhin gefragt, worum es sich handle, man kennt ihn aber nicht. Sie deuten einen Fall an und bringen damit alle Organisationen, die in dieser Materie arbeiten, unter einen gewissen Verdacht. Man kann sich unter Ihrer Anspielung alles oder nichts vorstellen. Ich möchte Sie doch bitten, entweder deutlicher zu werden oder Ihre Anspielung zurückzuziehen. So geht es nicht.

Ich habe jetzt aufgrund des Votums von Frau Troesch zur Kenntnis genommen, dass es sich hier de facto um eine Vorgabe des Regierungsrates handle. Ich sehe von daher keinen Grund, dem Antrag der Finanzkommission nicht zuzustimmen. Ich möchte aber festhalten, dass ich nach wie vor Vertrauen in diese privaten Institutionen habe. Das Zürcher Volk hat sehr deutlich entschieden, dass es diese Opferhilfe will.

Regierungsrat Dr. Markus N o t t e r : Wir haben eine gut ausgebaute Opferhilfestelle bei der Justizdirektion. Wir haben gut funktionierende private Opferhilfeorganisationen, die die Beratungstätigkeit im Kanton Zürich ausüben, die von uns subventioniert und die auch von der Finanzkontrolle kontrolliert werden. Es setzt vielleicht da und dort – Herr Werner hat wohl dies gemeint – einen Minuspunkt ab. Das liegt aber im üblichen Rahmen. Es bleibt aber dabei: Wir haben gut ausgebaute, gut funktionierende und gut kontrollierte Beratungsorganisationen, und auch die Beratungsstelle der Justizdirektion funktioniert gut.

Sowohl der Herr Referent der Finanzkommission, Herr Kuhn, als auch die Sprecherinnen der Minderheitsanträge haben recht. Das ist deshalb so, weil Sie mit dem Budget diesen Bereich eigentlich nicht beeinflussen können. Es handelt sich in der Tat um gesetzlich gebundene Beiträge. Wenn Opfer zu uns kommen und die Voraussetzungen für Schadenersatz- oder Genugtuungsansprüche erfüllen, dann müssen wir diese ausrichten. Im Falle möglicher Streitigkeiten entscheidet das Sozialversicherungsgericht.

Wenn wir also in der Position 3199.300 uns darüber unterhalten, welche Budgethöhe wir hier einsetzen müssen, dann geht es um eine Prognose. Es geht darum zu prognostizieren, wie viel Geld wir wahrscheinlich brauchen werden, aber wir alle hier wissen es nicht so genau. Das Zeichen, das Sie, Herr Werner und andere, vielleicht setzen wollen, können Sie da nicht setzen. Man kann keine Zeichen setzen bei Budgetpositionen, die gesetzlich gebunden sind. Die Rechnung wird es dann zeigen. Wenn wir mehr brauchen als wir annehmen, dann werden wir Sie wieder mit Nachtragskrediten begrüßen, und wenn dies zeitlich nicht möglich ist, werden wir eine Kreditüberschreitung in Kauf nehmen müssen.

Beim Posten 3560 ist es ähnlich. Es ist eben nicht so, dass diese privaten Institutionen immer gleichviel Geld erhalten. Dies ist davon abhängig, wie viele Beratungen sie durchführen müssen. Auch das wissen wir von vornherein nicht, auch da sind wir auf eine Prognose angewiesen. Von den Zahlen, die wir Ihnen nun in den letzten Unterlagen präsentiert haben – inklusive Mitteilung an die Finanzkommission –, nehmen wir an, dass sie reichen. Im andern Fall werden wir mehr ausgeben und Sie werden mehr bewilligen müssen. Wir können hier keine Zeichen setzen, so gern Sie das jeweils tun; das geht in diesem Bereich nicht.

Markus J. W e r n e r (CVP, Dällikon): Herr Gut, Sie haben mir vorgeworfen, so gehe es nicht. Diesmal wären Sie besser auf Ihrem Platz

sitzen geblieben. Ich habe nämlich, als Sie zu mir gekommen sind, gesagt, um welche Organisation es sich handelt und dass Sie die Detailunterlagen beim Vertreter Ihrer Fraktion in der Finanzkommission einverlangen können. Es ist in der Tat so, dass die Finanzkontrolle einen Bericht abgeliefert hat. Ich habe diesen Bericht aufgegriffen, aber Sie werden verstehen, dass ich diese Organisation hier im Rat nicht preisgeben möchte. Wenn Sie weitere tatsächlich gewollt hätten, hätten Sie diese erhalten können.

Noch kurz zu Herrn Notter: Sie machen mit uns ein ganz schlechtes Spiel. Wir haben nämlich anfänglich beim Posten 3650 die grosse Einsparung bewerkstelligen wollen. Es waren ausgerechnet Sie selbst, der gesagt hat, beim Posten 3650 gehe dies nicht so gut, man könne dies beim Posten 3199.300 tun. Gerade dort, habe ich aber gesagt, gehe es nicht gut, weil wir nicht wollen, dass jemand, der Anspruch auf diese Entschädigung hat, eine Kürzung in Kauf nehmen müsste. Von daher ist es beim Posten 3199.300 gar kein Signal. Das Signal betrifft den Posten 3650, wo wir der Meinung sind, dass nicht beraten werden dürfe, was das Zeug hält, sondern nur im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Und dafür sollten die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Herr Werner, ich muss Ihnen eine Antwort geben. Auch beim Konto 3650 können Sie nicht ohne weiteres einsparen. Die Opfer haben auch gesetzlich Anspruch auf Beratung und Soforthilfe. Der Aufwand hängt davon ab, wie viele Opfer es gibt und wie viele diese Beratung in Anspruch nehmen wollen. Dies ist im Interesse der Opfer eine ebenso wichtige Leistung wie die Entschädigung und Genugtuung. Ihre Argumentation trifft daneben, Herr Werner. Ich ersuche Sie, den Anträgen betreffend Kürzung nicht zuzustimmen.

Abstimmungen

Der Rat beschliesst mit 99:64 Stimmen, beim Konto 2200.3199.300 dem Antrag der Finanzkommission (1,9 Millionen Franken) zuzustimmen. Der Minderheitsantrag ist damit abgelehnt.

Beim Konto 2200.3650 stimmt der Rat mit 96:60 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission (4,52 Millionen Franken) zu. Auch hier ist der Minderheitsantrag damit abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; Abschnitt 2200 genehmigt.

2210 Handelsregisteramt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2211 Staatsanwaltschaft

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2212 Strafanstalt Pöschwies und Kolonie Ringwil

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2213 Arbeitserziehungsanstalt Uitikon

Mario F e h r (SP, Adliswil): Zum Konto 2213.3141, Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, habe ich eine Bemerkung und eine Frage.

Es ist relativ erstaunlich, dass in einer Zeit, wo der Bund gerade beschlossen hat, seine Investitionsquote wieder zu erhöhen – nicht zuletzt um Arbeitsplätze zu sichern –, der Unterhalt der Liegenschaften quer durch das ganze Budget hinausgeschoben wird. Das ist für das Gewerbe des Kantons Zürich, das die Schweizerische Volkspartei wiederholt zu vertreten vorgibt, nicht gerade das beste, wenn sämtliche Arbeiten immer weiter hinausgeschoben werden. Besonders auffällig ist dies beim Konto 3141, Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon-Waldegg, wo der Entwurf des Regierungsrates 790'000 Franken betragen hat und dieser Kredit um sage und schreibe eine Viertelmillion gekürzt wurde. Dafür gäbe es zwei Erklärungen. Die eine wäre, dass dieses ursprüngliche Budget nicht allzu seriös war, und die andere wäre die, dass die Finanzkommission relativ willkürlich vorgegangen ist. Vielleicht gibt es aber noch einige andere Erklärungen. Ich möchte deshalb den Referenten der Finanzkommission und den zuständigen Regierungsrat bitten, mir eine Erklärung dafür zu geben, wieso hier mit einem Federstrich eine Viertelmillion eingespart werden konnte. Aufgrund der Erklärungen werde ich mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Konto 3141 hatte 1995 380'000 Franken. Es wurden dann meines Wissens verschiedene Projekte für den Gebäudeunterhalt budgetiert. Es stellt sich nun die Frage, ob die Prioritäten bei den finanzpolitischen Überlegungen liegen. Die Finanzkom-

mission ist zurückgefahren aus der Überlegung, dass jetzt die finanzpolitischen Kriterien Vorrang haben sollen. Es sind aber immer noch 540'000 Franken budgetiert. Dort, wo es um die Erhaltung der Substanz geht, kann der Unterhalt immer noch bewerkstelligt werden. Wir sind überzeugt, dass dem Kanton durch diese Kürzung hinsichtlich des Gebäudeunterhalts kein Schaden entsteht. Aber die Konjunkturspritze, die Herr Fehr angetönt hat, wurde hier tatsächlich nicht berücksichtigt.

Regierungsrat Dr. Markus Notter: Wir haben im Bereich der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon einige historische Bausubstanz. Insbesondere das Schlösschen, das die Verwaltung beherbergt, ist immer wieder sehr unterhaltsaufwendig. Das ist nicht etwas, das immer gleich ist, sondern da gibt es Spitzen. Wir haben mit den Baufachleuten zusammen ein Unterhaltsprogramm aufgestellt. Wir haben dort einiges an baulichen Unterhalt zu tun, aber auch an technischen Installationen, die erneuert werden müssen, insbesondere wäre dort seit einiger Zeit eine Brandmeldeanlage einzurichten. Es wären auch andere technische Anlagen zu erneuern. Es besteht also ein detailliertes Unterhaltsprogramm, das wir nun nach den Kürzungen der Finanzkommission nicht abwickeln können. Wir werden das zeitlich strecken müssen. Ich hoffe nicht, dass bereits sehr viele Verträge mit Unternehmungen abgeschlossen worden sind, kann dies aber nicht ausschliessen. Alles in allem sind wir der Meinung, dass es längerfristig eher teurer wird, wenn wir die Arbeiten auf eine längere Zeit hinaus erstrecken. Es wird zum Teil auch mehr Schaden entstehen und man wird dementsprechend höhere Aufwendungen haben. Der Regierungsrat betrachtet diese Kürzungen als unsinnig, aber er verzichtet angesichts Ihrer vorherigen Verhaltensweise darauf, weitere Anträge zu stellen. Sonst müssen Sie doch noch die Sandwiches für morgen Abend bestellen, und das möchten wir nicht verantworten, denn das kostet ja.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Wenn man dem Referenten der Finanzkommission zugehört hat und dann dem sehr geschätzten Herrn Regierungsrat, dann kann man beiden Voten wahrscheinlich etwas abgewinnen. Es blieb bei mir mindestens der Eindruck haften, dass dort in Uitikon eine Brandmeldeanlage möglicherweise jetzt nicht realisiert werden kann. Es will wahrscheinlich niemand von uns, dass die brandmeldetechnischen Anlagen nicht in Ordnung sind. Und es blieb von Herrn Kuhn auch nicht unwidersprochen, dass es tatsächlich hier keine Konjunkturspritze geben kann. Ob wir in den Fällen, in denen wir nur

den laufenden Unterhalt bestreiten, von einer Konjunkturspritze sprechen können, möchte ich einmal offenlassen. Auf jeden Fall hat Regierungsrat Notter gesagt, dass es möglicherweise sogar teurer kommen könnte. Dem Gewerbe geht jedenfalls dringend notwendige Arbeit verloren.

Ich schlage Ihnen einen Kompromiss vor. Ich stelle Ihnen den Antrag, das Budget bei diesem Posten auf 680'000 Franken zu belassen. Dies ist nicht irgendein willkürlicher Betrag, sondern genau die Budgethöhe des letzten Jahres. Da komme ich der Finanzkommission ein wenig entgegen, die dann trotzdem noch einen Sparnachweis erbringen kann, und ich komme auch der Direktion der Justiz entgegen, weil sie die dringend notwendigen Arbeiten wenigstens teilweise vornehmen kann. Schliesslich kommen wir auch dem zürcherischen Gewerbe entgegen, das so doch noch einige Aufträge erhält. Deshalb mein Antrag, hier auf der Höhe des Vorjahresbudgets zu bleiben. Ich bin überzeugt, dass Sie hier zu einem Kompromiss Hand reichen können.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Wir haben 540'000 Franken budgetiert, Herr Fehr beantragt nun 680'000 Franken. Darüber kann man diskutieren. Wir bleiben aber beim Antrag der Finanzkommission.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 88:50 Stimmen, beim Posten 2213.3141 entsprechend dem Antrag der Finanzkommission 540'000 Franken einzusetzen. Der Antrag von Mario Fehr (SP, Adliswil) ist damit abgelehnt.

23 Direktion der Polizei

Ernst J u d (FDP, Hedingen), Referent der Finanzkommission: Bei der Polizeidirektion ist vor allem die Kontengruppe 2310, Kantonspolizei, als Schwerpunkt zu beachten. Dort werde ich auf zwei Posten näher eintreten.

Das Direktionssekretariat, das Strassenverkehrsamt und das Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (AMA) fallen wenig ins Gewicht. Beim AMA ist lediglich zu erwähnen, dass im Novemberbrief zahlreiche Änderungen ausgewiesen werden. Sie sind teilweise darauf zurückzuführen, dass dieses Amt, das bisher dem Direktionssekretariat unterstand, nun separat geführt wird. Bei den Zahlen sind wenig Veränderungen zu verzeichnen. Es wurde wie beim Strassenverkehrsamt

parallel ein Globalbudget erstellt mit den gleichen Zahlen wie beim Normalbudget.

Hinsichtlich der Reduktionen im Sachbereich verweise ich auf die bereits gemachten generellen Bemerkungen. Auf die Vorgaben der Finanzkommission hat die Polizeidirektion nicht oder negativ reagiert, keine Abstriche akzeptiert und auch keine eigenen Vorschläge gemacht. Die Polizeidirektion beteuert, sorgfältig budgetiert zu haben, deshalb lägen keine Abstriche drin. Eine sorgfältige Budgetierung nehme ich bei allen Direktionen an. Es fehlt uns aber einfach das Geld, um noch alle Aufgaben und Arbeiten gleich gut, gleich rasch, gleich genau, gleich perfekt und gleich optimal zu tun. Wir müssen Einschränkungen vornehmen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass alle Direktionen bei den Kürzungen im Sachbereich mitmachen sollen. An der Schlussitzung der Finanzkommission wurden darum aus finanziellen Überlegungen Kürzungen gemäss der Liste der Finanzdirektion vorgenommen, weil keine Differenzierungen und keine Gegenvorschläge der Direktion vorlagen. Ich beantrage Ihnen deshalb, gesamt- haft auf die Anträge der Finanzkommission einzutreten.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Ich werde jetzt allgemein zum Budget der Polizeidirektion sprechen. So muss ich nicht immer wieder aufstehen und absitzen; das können Sie dann bei den Abstimmungen tun. Ich habe in diesem Staat Zürich eine Aufgabe übernommen, nämlich Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, und dazu gehört auch die Unterscheidung von Recht und Unrecht und die Verfolgung von Unrecht. Dies ist selbstverständlich mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand – derzeit mit einem möglichst minimalen finanziellen Aufwand – zu bewerkstelligen.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben im Bereich Sicherheit stehen mir Instrumente zur Verfügung. Dies ist das Kantonspolizeikorps mit derzeit 1488 Mann – bewilligt wären 1569 –, die Flughafenpolizei mit derzeit 396 Mann – bewilligt wären ab Januar 1997 416 und ab Januar 1998 432 Mann, Zahlen, die nicht erreicht werden, es wird ein Abbau erfolgen –, die Fremdenpolizei und das Strassenverkehrsamt sowie das AMA, alle drei seit einem Jahr mit deutlich reduziertem Personalbestand.

Das Sicherheitsangebot nimmt direkt Einfluss auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität in unseren Dörfern und Städten. In schwierigen Zeiten wird es bekanntlich schwieriger, Sicherheit – reale und emotionale Sicherheit – anzubieten oder zu erhalten. Die Angschwelle der

Bevölkerung steigt – das spüren wir täglich bei der Kantonspolizei –, und gleichzeitig sinkt die Hemmschwelle, ein Delikt zu begehen. In diesem problembeladenen heutigen Umfeld erfüllen wir unsere Aufgabe und mehr nicht.

Die Polizei und die Direktion haben menschliche, korrekte und charakterstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbstkritisch die internen Probleme im letzten und in diesem Jahr angegangen sind. Schon im Budget 1996 haben wir in den technischen Betrieben stark abgebaut. Es gibt keine neuen Projekte mehr, und es sind auch keine neuen Projekte geplant. Neue Aufgaben sowie Stellvertretungen wurden übernommen, ohne neue Stellen zu besetzen.

Ich anerkenne, dass in unserer Regierung ein Finanzdirektor sitzt, dessen Priorität das Sparen sein muss. Ich stelle auch fest, dass man in diesem Rat entschlossen ist – ich möchte fast sagen, wild entschlossen ist –, zu sparen oder zumindest zu streichen. Denn Sparen und Streichen ist bei dieser Vorlage der Finanzkommission nicht dasselbe. Meine Priorität liegt allerdings bei der Sicherheit. Man kann und man muss sogar diskutieren, in welchen Bereichen die Sicherheit und in welchen Bereichen die Franken unsere Entscheidungen beeinflussen oder dominieren sollen. Ich bin gerne bereit, diese Diskussion zu führen. Nicht diskutieren lässt sich die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, und es lässt sich auch nicht unter Ausschluss der Vernunft über die Gewährung der Sicherheit diskutieren.

«Fast nie kommt ein Mensch aus Vernunft zur Vernunft», sagte schon Montesquieu – meine Mutter hat mir diesen Spruch immer wieder vorgelesen –, und ich befürchte, dass er heute recht bekommen wird. Ich befürchte, dass es schwer, wenn nicht gar unmöglich ist, Sie vom Sparen auch nur bei einzelnen Konten abzubringen. Ich befürchte, dass die Rechnung 1997 mit dem Budget 1997 nicht mehr viel gemeinsam haben wird. Ich befürchte auch, wir alle könnten schon recht bald bedauern, dass wir einen unüberlegten Abbau betreiben. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass das Polizeikorps der Stadt Zürich vergrössert wird. In diesem Jahr und im künftigen Jahr werden dort drei Klassen ausgebildet. Ich habe aufgrund von Sparvorgaben schon jetzt die Frühjahrsklasse nur zu zwei Dritteln besetzt und die Herbstklasse ausgesetzt. Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kürzungen werden aber bewirken, dass ich weiteres Personal entlassen muss. Wenn ich schon die Post der Statthalter selbst austragen muss, kann ich nicht auch noch selber Streife fahren und Häftlinge einvernehmen.

Mit einer Strafaktion, liebe Finanzkommissionsmitglieder, strafen Sie nicht mich und auch nicht die Polizisten, sondern die Bevölkerung des Kantons Zürich, die Gemeinden, die nach mehr Sicherheit rufen. Sparen bedeutet Leistungsabbau und damit auch Personalabbau. Ich habe den Herrn Finanzdirektor schriftlich darüber informiert, dass ich nur Sparen im Zusammenhang mit Personalabbau, nicht aber im kleinen Bereich des Sachaufwandes akzeptieren kann. Sie werden für dieses Sparen und für diese Streichungen Verantwortung tragen müssen, und Sie werden als Kantonsräte der Bevölkerung Antworten schuldig sein! Ich helfe Ihnen, soweit es in meiner Kraft liegt, verspreche Ihnen auch, dass ich zuerst dort abbauen werde, wo es in erster Linie die Direktion und die Mitarbeiter spüren werden, und erst in zweiter Linie dort, wo die Gesellschaft betroffen sein wird. Und vor allem werde ich Ihnen jetzt die Folgen Ihrer Anträge aufzeigen. Sie entscheiden dann mit dem Wissen, was Sie mit Ihren Beschlüssen auslösen

Den Vorwurf, die Polizeidirektion hätte nicht gespart, lasse ich so, Herr Jud, nicht stehen. Wir haben schon im vergangenen Jahr und jetzt wieder Aufgaben reduziert, das wissen Sie, und wir haben gleichzeitig eine ganze Reihe neuer Aufgaben übernommen. Ich lasse zurzeit die Strukturen und die Aufgaben der Polizei überprüfen zum Zwecke, Synergien zu nutzen und die Effizienz zu verbessern. Resultate sind nicht in wenigen Wochen sichtbar. Ich wäre dankbar um etwas mehr Geduld. Wir haben in kleinen Bereichen interne Abläufe verbessert und die gewonnene Kapazität in die sichtbare Polizeipräsenz investiert. Als Beispiel mag die Einsatzzentrale Winterthur gelten.

Gleichzeitig müssen wir auf Beiträge des Bundes verzichten, beispielsweise die Verkehrspolizei auf 16 Millionen Franken. Es wurden neue interne Verrechnungen vorgenommen. Beispiele mögen hier Porti und Telefongebühren sein, die von der Staatskanzlei auf die Direktionen und Ämter überwältzt werden, die Mieten, die Kosten für Aus- und Weiterbildung und so fort. Bisher habe ich mich geweigert, das Budget einfach zu beschönigen, und Ihnen damit, wie man bei uns sagt, Senf auf die Augen zu streichen.

Hinter dem Budget des Regierungsrates, das wir wirklich seriös erarbeitet haben, und bei dem ich auch ungern Abstriche machen musste, die ich vorerst einmal verteidigte, stehe ich aber voll und ganz. In diesem Budget enthalten ist bereits eine Plafonierung des Korpsbestandes auf 1510 Mann. Wir haben derzeit 1488 und einige Aspiranten. Ich habe die Klasse vom Frühjahr 1997 – ich sagte es schon eingangs – bereit reduziert und die zweite Klasse ausgesetzt. Normalerweise werden ein

Jahr bevor die Klasse mit der Schule beginnt die Verträge gemacht. Ich hätte also im September dieses Jahres die Verträge abschliessen sollen. Ich habe es vorausblickend nicht getan. Man kann mir also nicht vorwerfen, ich würde nicht an die Finanzen denken. Mit den neuen 16 Polizisten werden die Abgänge bei weitem nicht ersetzt.

Die Kürzung des Kontos 3010.100, Personalkosten, um eine zusätzliche Million bedeutet deutlich mehr Abbau, bedeutet Entlassungen. Durch die Verzögerung – ich nehme nicht an, dass Sie uns nicht einmal eine Kündigungsfrist zugestehen – muss die Million in fünf Monaten eingespart werden, von September bis Ende Jahr 1997. Der neue Sozialplan verlangt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Alle Einsparungen der Finanzkommission gemeinsam verlangen damit einen Abbau von etwa 70 Stellen, die Schulen eingeschlossen. Von keiner andern Direktion – ausgenommen ein Minderheitsantrag bei der Baudirektion – verlangen Sie in diesem Budget direkt Personalabbau. Eine plausible Begründung für dieses Vorgehen habe ich von der Finanzkommission nicht gehört. Vor allem auch deshalb, weil diese Forderungen nicht, wie von mir vorgeschlagen, bei einzelnen Sachaufwandkonti kompensiert wurden.

Ich sage Ihnen bei einigen Konten – nicht bei allen –, was Sie mit Ihren Kürzungen bewirken:

Konto 3180, eine Kürzung von 160'000 Franken: Diesem Konto werden die Kosten für Dolmetscher und für Porti belastet. Die Dolmetscherkosten können von mir nicht beeinflusst werden. Wir haben die Pflicht, die Ausländer in einer ihnen verständlichen Sprache einzuvernehmen, andernfalls würde das Bundesgericht immer gegen uns entscheiden.

Konto 3010.100: Die Kürzung von einer Million Franken bedeutet Stellenabbau. Ich bitte Sie sehr, diese Kürzung nicht so zu bewilligen.

Konto 3093, Heilungskosten: Dafür ist eine Gesetzesänderung nötig. Ich bin mir aufgrund des Finanzkommissionsprotokolls bewusst, dass eine Gesetzesänderung nötig ist. Dann wird eine Volksabstimmung nötig sein. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag in das Personalgesetz einzubauen und mit diesem gemeinsam dem Volk vorzulegen – dort wäre die Einheit der Materie auch gewährleistet – und nicht eine separate Volksabstimmung zu provozieren. Diese kostet schliesslich auch Geld und könnte nicht innerhalb von ein paar Wochen durchgeführt werden. Ich bitte Sie also, 1997 noch keine diesbezügliche Kürzung vorzunehmen. Wir werden uns ohnehin nur unter der Voraussetzung einer Gesetzesänderung an die Kürzung halten können.

Konto 3111.100, Fahrzeuge: Diese Fahrzeuge, die da noch enthalten sind – schon im letzten Jahr wurde eine sehr starke Kürzung vorgenommen und eine weitere im Budget des Regierungsrates –, sind entweder schon 10 bis 15 Jahre alt oder sie haben einen hohen Kilometerstand von 250'000 km und mehr. Wenn Sie nun diese Kürzung nicht beim Konto Unterhalt ausgleichen, sondern auch die Unterhaltskosten streichen, dann müssen Sie mir schon sagen, ob Sie gewillt sind, diese Autos irgendwo stehen zu lassen, wenn sie defekt sind. Oder wie soll ich es machen, dass alte Autos nicht mehr repariert werden müssen? Also entscheiden Sie sich bitte: Entweder Konto 3111.100 oder Konto 3152.100, aber doch nicht beide. Hier zum Beispiel spreche ich die Vernunft des Rates an.

Konto 3151 und 3152.200: Hier sind nur noch die beiden seit Jahren bestehenden Projekte «JOUFARA II» und die Digitalfunkgeräte aufgeführt, alle neuen Projekte sind gestrichen worden. Die beiden Projekte, die nun bald abgeschlossen wären, müssten wiederum um zwei Jahre verzögert werden.

Konto 3180.200, EDV-Benützung: Dieser Betrag wird zu 102 Prozent der Volkswirtschaftsdirektion und von dieser dem Flughafen verrechnet, der über Gebühren die Swissair belastet. Wir verdienen auf diesem Konto also noch 2 Prozent, und Sie streichen es!

Konto 3180.300: Gefangenentransporte: Da wird es logischerweise Nachtragskredite geben.

Die weiteren Konto betreffend Porti, Telefon und so weiter erwähne ich nicht mehr, sonst gibt es weitere Inserate.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Frau Regierungsrätin, Sie haben sich soeben in die Pose der Bewahrerin der Volksinteressen im Bereich der öffentlichen Sicherheit geworfen. Wir haben uns immer sehr ernsthaft mit den Interessen des Volkes im Bereich der öffentlichen Sicherheit befasst, und ich denke, wenn ich mich als Mitglied der Geschäftsleitung einer privaten Unternehmung gegenüber meinem Verwaltungsrat, der am selben Strick zieht, der dieselben Ziele verfolgt, der aber auch mit demselben Geld auskommen muss, so in Pose werfen würde, dann würde man dort wahrscheinlich meine Funktion in Frage stellen, und dies zu Recht.

Gestatten Sie mir bitte, darauf hinzuweisen, dass der Aufwand im polizeilichen Bereich auch von den politischen Rahmenbedingungen abhängt, die man setzt, und seien Sie dankbar, Frau Fuhrer, dass das Volk der Stadt Zürich der Empfehlung, die Sie ihm in der Arena-

Sendung über die Drogenabgabe gegeben haben, nicht gefolgt ist. Sonst hätten Sie noch viel, viel mehr Diskrepanz zwischen dem Aufwand, der auf Ihre Polizei zukommt, und den Mitteln, die Ihnen die heutige finanzielle Situation gibt.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Frau Regierungsrätin, ich habe hier den Entscheid der Finanzkommission zu vertreten. Die Kommission ist von der Tatsache ausgegangen, dass 1997 ein gewaltiger Aufwandüberschuss resultiert und dass somit bei jeder Direktion gespart werden muss. Ich darf nochmals darauf hinweisen, was letzte Woche gesagt wurde: Die Finanzkommission hat der Regierung im Mai geschrieben und Vorschläge erwartet, dann nach unserer Klausurtagung Anfang Oktober wieder, und nochmals im November. Das Resultat war leider gering.

Der Minussaldo bei der Kantonspolizei beträgt laut Voranschlag 1997 rund 229 Millionen Franken, leicht weniger als im Voranschlag 1996 mit 231 Millionen Franken. Es kommt noch die Korrektur der Gehälter dazu, die wir letzte Woche beschlossen haben. In der Rechnung 1995 waren es noch 221 Millionen Franken, 1994 waren es 191 Millionen Franken und 1993 waren es 182 Millionen Franken. Weiter zurück habe ich es nicht verfolgt. Also ein stetes kräftiges Anwachsen. Ich gebe zu, es mussten auch zusätzliche Aufgaben übernommen werden.

Speziell zum Konto 3010, Gehälter: Im März dieses Jahres wurde die Unterstützung der Stadtpolizei im Drogenbereich eingestellt. Mit dem Wegfall dieser Aufgabe sollten einige Personalkosten, einige Überstunden, wegfallen. Die Finanzkommission war nun der Meinung, dass eine gewisse Einsparung auf dem Konto 3010.100, Gehälter des Polizeikorps, möglich sein sollten. Anfänglich wollte man mehr kürzen; schliesslich einigte man sich auf eine Million Franken. Bei einer Lohnsumme von rund 240 Millionen Franken, zusammen mit der Flughafen-Sicherheitspolizei, dürfte diese Reduktion möglich sein. Bei der normalen Personalfluktuatation muss kaum jemand entlassen, aber nicht alle ersetzt werden. Die Finanzkommission beantragt, der Kürzung um eine Million Franken zuzustimmen.

Beim Konto 3093, Heilungs- und Begräbniskosten, wird ebenfalls eine Kürzung um eine Million Franken beantragt. Hier handelt es sich um den Anteil der Krankenkassenprämien für die Angehörigen des Polizeikorps, der gemäss einem Gesetz von 1897 aus der Staatskasse finanziert wird. Nach Einführung des neuen KVG ist diese Bevorteilung nicht mehr angebracht. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das

Gesetz so rasch wie möglich geändert werden muss und erwartet einen entsprechenden Antrag. Bei Inkrafttreten ab 1. Juli 1997 ist die beantragte Reduktion um eine Million Franken möglich; ab 1998 entsprechend mehr. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Herr Jud, ich möchte Ihnen doch noch aufzählen, was wir an Mehraufgaben übernommen haben, ohne mehr Personal zu erhalten und ohne bedeutend mehr Kosten verursacht zu haben: Den Zeitzuschlag für Nachtdienst ist beispielsweise nach der Festsetzung der Anzahl Polizisten im Korps dazugekommen. Das gleicht einer Belastung von 38 Stellen, also fehlen uns diese 38 Stellen. Wir haben zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen Ausländergesetzgebung. Zum Beispiel die Beschaffung der Papiere und auch das Beschleunigungsgebot geben sehr viel Arbeit.

Bei uns im Kanton Zürich sind 26,8 Prozent der vorläufig Aufgenommenen. Die Zahl steht in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl oder zu den Zahlen der ganzen Schweiz. Wir haben bereits beim Bund interveniert und Beiträge auch an diese Kosten verlangt, aber der Bund hat auch kein Geld. Er wird im Gegenteil noch mehr auf die Kantone überwälzen.

Wir haben neu die in Kraft getretene Geldwäschereistrafnorm, was uns Etliches an Mehrarbeit und vor allem an minutiöser Kleinarbeit abverlangt.

Wir haben einen höheren Ermittlungsaufwand wegen des ständig wachsenden Anteils von ausländischen Straftätern und damit auch vermehrte Dolmetscherbeizüge.

Wir haben in Zusammenhang mit der Bekämpfung der offenen Drogenszene zwar den Einsatz in der Stadt reduziert, nicht aber einfach abgebrochen. Sie wissen genau, dass wir einen spezialisierten Fahndungsdienst mit acht vollamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch zugunsten der Stadt Zürich – geschaffen und eingesetzt haben. Selbstverständlich hoffe auch ich, dass damit die Überstunden eliminiert werden. Aber nur eine oder zwei Demonstrationen mehr in der Stadt, bei denen wir mithelfen, Schlimmeres zu verhindern, werden uns wieder Überstunden bescheren.

Das wachsende Verkehrsaufkommen bedeutet auch eine vermehrte Belastung für die Verkehrspolizei. Am Flughafen ist es die Erhöhung der Passagierzahlen und die damit verbundene Gepäckkontrolle, bei der zur Verhinderung von Attentaten die Forderung nach einer hundert-

prozentigen Kontrolle nicht auszuschliessen ist, führen ebenfalls zu grösserer Personalbelastung.

Wir haben also nicht einfach so ins Blaue hinaus Geld gebraucht. Wir haben auch niemals die bewilligten Personalstellen ausgenützt.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Der frühere Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen hat in den vorletztjährigen Budgetberatungen diesem Rat mit einigem Erfolg weiszumachen versucht, dass bei gewissen Aufgaben im Bildungsbereich eine steigende Tendenz nötig sei, um diese Aufgaben überhaupt noch wahrnehmen zu können. Spätestens seit dem Amtsantritt von Herrn Regierungsrat Buschor wissen wir, dass diese Annahme falsch war. Wenn nun Frau Regierungsrätin Fuhrer diese Gilgenschen Irrlehren wiederum dazu verwendet, um uns weiszumachen, dass die Sicherheit dieses Staates nur mit ständig wachsenden Ausgaben im Bereich der Polizei wahrzunehmen sei, dann muss ich ihr sagen: Es ist an und für sich gerechtfertigt, so zu argumentieren – sie ist ja auch Vorsteherin dieser Direktion –, aber diese Schlussfolgerung kann nicht akzeptiert werden.

Ich finde es nicht richtig, dass man jetzt den Schwarzen Peter dem Finanzdirektor zuspielt oder in letzter Konsequenz auch der Finanzkommission. Man spiegelt hier völlig falsche Tatsachen wider. Frau Fuhrer, wir sind mehrmals bei der Polizeidirektion vorstellig geworden und auch bei der Militärdirektion. Das Echo war gleich null. Das ist das altbekannte Verhaltensschema, wie wir es seinerzeit bei Herrn Gilgen kennengelernt haben. Nur haben wir gesehen: Wenn man ausreichend insistiert, wenn man dies alles hinterfragt und auch bereit ist, unbequeme Entscheide zu treffen, dann kann sehr wohl eine Verbesserung bei gleichbleibenden Leistungen bewerkstelligt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Finanzkommission, gerade weil aus der Polizeidirektion überhaupt nichts gekommen ist, sehr intensiv Gedanken gemacht hat. Es kann doch nicht sein, so haben wir uns überlegt, dass man im letzten Jahr und im Jahr zuvor dauernd mit Nachtragskreditbegehren in den Rat gekommen ist und diese Aufstocungen der Lohnsumme damit begründet hat, dass man im Rahmen der Lettenauflösung immer noch mehr Geld ausgeben muss. Wir haben uns dann aber auch die Frage gestellt, ob diese Aufwendungen nach Auflösung der Lettenszene nicht irgendeinmal auch wieder zurückgehen müssten. Wir haben nicht davon gesprochen, dass Personal entlassen werden muss. Wir haben lediglich die Meinung vertreten, dass Rotationsgewinne profitabel zu verwenden seien, und wir haben auch darauf

hingewiesen, dass wir im Bereich der Zulagen eine Änderung wünschen. Die Polizeidirektion hat sich gegenüber den meines Erachtens berechtigten Anliegen der Finanzkommission sehr beharrlich widersetzt und war überhaupt nicht bereit, wenigstens die Frage der Zulagen zu prüfen. Dieses Gesetz, namentlich was die Zulagen im Bereich der Krankenversicherung anbelangt, aus dem letzten Jahrhundert stammt. Aber so lässt sich eben Politik nicht machen, Frau Fuhrer.

Ich möchte noch einmal festhalten: Die Sicherheit dieses Staates ist nicht davon abhängig, ob wir diesen Kürzungen zustimmen, welche die Finanzkommission nach langen Diskussionen beschlossen hat und beantragt.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich glaube, dass sich jetzt die Mehrheit der Finanzkommission – die bürgerlichen Fraktionen insgesamt – in einen gewissen Widerspruch begeben. Es sei mir doch erlaubt, auf diesen Widerspruch hinzuweisen.

Der Herr Finanzdirektor hat in der Eintretensdebatte angemerkt, dass es zwei Bereiche des staatlichen Handelns gibt, bei denen die Kostensteigerung überproportional ist. Er hat den Sozialbereich angeführt und den Bereich der öffentlichen Sicherheit. Wenn man in der Geschichte drei bis fünf Jahre zurückblättert und sich einmal fragt, wieso dieser Budgetposten öffentliche Sicherheit so gestiegen ist, so wird man ohne Zweifel eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen – Anfragen, Motionen und Postulate – finden, von denen kein einziger von uns gekommen ist, sondern die zu einem überwiegenden Teil von der FDP und von der SVP initiiert worden sind. Die Folgen dieser Vorstösse sehen Sie jetzt im Budget. Es ist deshalb ein bisschen fahrlässig, wenn Sie nur zwei, drei Jahre, nachdem Sie vermehrte Aufgaben bei der öffentlichen Sicherheit gefordert haben, sich aus diesem Bereich durch die Hintertüre davonstehlen wollen. Diese Kehrtwendung müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern bei den nächsten Wahlen begreiflich machen. Ich hätte wenig Verständnis – noch weniger als ich ohnehin schon gehabt habe –, wenn die SVP dann wieder mit markigen Inseraten daherkäme und für mehr öffentliche Sicherheit plädieren würde, nachdem sie heute der Frau Polizeidirektorin verweigert haben, in diesem Bereich so tätig sein zu können, wie sie das eben möchte.

Ich glaube, es ist Frau Regierungsrätin Fuhrer anhand ganz konkreter Beispiele sehr wohl gelungen, den Unsinn von Sparmassnahmen aufzuzeigen, welche die Mehrheit der Finanzkommission beschlossen hat.

Die SP-Fraktion wird deshalb überall dort, wo es ihr in Übereinstimmung mit ihrem eigenen Programm vernünftig erscheint, die Polizeidirektorin unterstützen. Dies wird beispielsweise bei den Dolmetscherkosten und bei den Portikosten der Fall sein. Sie werden kaum ernsthaft in Abrede stellen wollen, dass Dolmetscher nötig sind und auch eine Post, die Briefe hin und her befördern muss. Auch bei den Heilungs- und Begräbniskosten, ist es doch wirklich unsinnig, heute eine Million herauszustreichen in einem Bereich, wo eine gesetzliche Grundlage für das Handeln besteht. Ich sage damit nicht, dass es unsinnig wäre, dort etwas zu ändern. Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie Budgetpostulate einreichen und aktiv werden, aber es kann nicht angehen, so einen Posten klammheimlich aus dem Budget zu streichen.

Persönlich hoffe ich für die Polizei, dass Herr Buschor sie nicht übernehmen wird.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herrn Jud und Herrn Werner möchte ich noch sagen: Ich habe mich gefreut über das Oberlehrerhafte der Frau Regierungsrätin. Ich denke, dass es manchmal wichtig ist, im Rat Klartext zu sprechen, weil wir während der Budgetdebatten jeweils genug «Blabla» hören.

Ich danke für diese klare Aussage. Ich habe ein kleines Problem auch mit Herrn Weiss. Sie erinnern sich an seine markigen Worte vor ungefähr einer Stunde. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass man sich nicht diesen rhetorischen Fähigkeiten eines Herrn Notter und einer Frau Fuhrer ergeben soll. Wissen Sie noch, wie er gesagt hat: Strafen Sie auch die, die uns weismachen wollen, sie hätten die besseren Argumente, denn es geht um die Opfersymmetrie. Ich sehe also nicht ganz, wie Sie jetzt abstimmen wollen, und das erleichtert uns auch wieder das Abstimmungsverhalten. Ich bitte die Frau Präsidentin, konsequent weiterhin über die Anträge der Finanzkommission abstimmen zu lassen. Wir werden dann sehen, wie viele aus Ihren schwarzgekleideten Reihen sich erheben. Uns liegt daran, dass diese Opfersymmetrie, die Sie begonnen haben, einigermaßen gewahrt wird. Wie Sie sich die «Schlinge aus dem Kopf ziehen» in dieser Direktion, welche die Polizeidirektorin sehr gut und offenbar auch sehr sachlich vertreten hat, das ist Ihr Bier, Herr Weiss.

Oskar B a c h m a n n (SVP, Stäfa): Frau Regierungsrätin Fuhrer, es ist sehr wohltuend zu hören, wie sich eine Direktionsvorsteherin mit Herz und Blut für die Anliegen ihrer Direktion einsetzt. Sie haben in

den letzten Monaten mit klaren Führungsgrundsätzen bewiesen, wie Sie Ihre Direktion führen und halten können. Ich bin überzeugt, dass Sie, auch wenn der Rat Ihnen jetzt eine schmerzliche Kürzung Ihres Etats zufügen sollte, mit weiterer Anwendung dieser klaren Führungsgrundsätze auch dieses Problem bewältigen werden, ohne mit der Sicherheit in diesem Kanton zurückbuchstabieren zu müssen. Ich wünsche Ihnen die notwendige Weitsicht dazu.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich stelle fest, dass die Finanzkommissionsmehrheit wenigstens Frau Fuhrer zugehört hat, wenn Sie schon der Minderheit nicht zuhören wollte, und dass Sie damit einigermaßen im Bild sind über die Folgen Ihrer Sparübungen respektive Streichübungen. Die Grüne Fraktion wird dem Konto 3093 in der Fassung des Regierungsrates aber nicht zustimmen, da hier die Krankenkassenverbilligungen sowie sogar die Halbprivat- und Privattaxen betroffen sind. Wir meinen, es wäre an der Zeit, das Gesetz von 1897 zu überarbeiten und diese Zulagen in die Besoldungsstruktur zu integrieren. Wir werden also dieser Kürzung um eine Million zustimmen, den andern jedoch nicht.

Abstimmungen

Konto 2300.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Antrag Regierungsrat 1'646'000 Franken, Antrag Finanzkommission 1'125'600 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 95:54 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Konto 2310.3010.100, Gehälter des Polizeikorps, Antrag Regierungsrat 160'560'000 Franken, Antrag Finanzkommission 155'064'300 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 91:36 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Konto 2310.3093, Heilungs- und Begräbniskosten, Antrag Regierungsrat 2'900'000 Franken, Antrag Finanzkommission 1'900'000: Der Rat entscheidet sich mit 101:35 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Konto 2310.3111.100, Laufende Anschaffungen von Automobilen und Motorrädern, Antrag Regierungsrat 2'100'000 Franken, Antrag Finanzkommission 1'680'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 95:1 Stimme zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Konto 2310.3152.100, Unterhalt Automobile, Motorräder, Motorboote und Geräte der Verkehrspolizei, Antrag Regierungsrat 933'000 Franken, Antrag Finanzkommission 810'200 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 88:44 Stimmen für den Antrag der Finanzkommission.

Konto 2310.3152.200, Unterhalt Anlagen und Geräte der Übermittlung, Foto- und Erkennungsdienste, Urkunden-Labor, übriger Unterhalt, Antrag Regierungsrat 1'280'000 Franken, Antrag Finanzkommission 1'111'200 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 93:31 Stimmen für den Antrag der Finanzkommission.

Konto 2310.3180.200, Entschädigung für EDV-Benützung EKZ, Belohnungen, übrige Entschädigungen, Antrag Regierungsrat 1'580'000 Franken, Antrag Finanzkommission 1'543'600 Franken.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Hier hätte ich eine Frage. Frau Regierungsrätin Fuhrer hat vorhin darauf hingewiesen, dass im Falle einer Kürzung dieses Budgetpostens für den Kanton weniger Geld vorhanden ist, weil wir hier offenbar eine Dienstleistung verrichten, die wir der Swissair zu einem Ansatz von 102 Prozent weiterverrechnen. Ich möchte den Referenten der Finanzkommission fragen, ob es stimmt, dass wir hier etwas verdienen und ob es der Wille der Finanzkommission war, hier nichts verdienen zu wollen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) Wenn der Herr Referent das beantwortet hat, stellt sich die Frage, ob die Swissair weiterhin bereit ist, 102 Prozent zu zahlen, nachdem dies nun öffentlich geworden ist. Nicht, dass wir jetzt beschliessen, und dann haben wir trotzdem nichts gewonnen.

Ernst J u d (FDP, Hedingen): Es handelt sich um ein Sammelkonto. Ich weiss nicht auswendig, welchen Posten die gekürzten 36'400 Franken betreffen.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Es sind die Entschädigungen, die im Konto 4999, Flughafenabgeltung, wieder verbucht sind.

Abstimmungen

Der Rat entscheidet hinsichtlich der Position 2310.3180.200 mit 83:63 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Konto 2310.3180.300, Aufwand für Telefon, Übermittlungsanlagen, Gefangenentransporte, Antrag Regierungsrat 5'835'000 Franken, Antrag Finanzkommission 5'601'800 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 97:18 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

2300 Direktionssekretariat

2310 Kantonspolizei

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2311 Strassenverkehrsamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2312 Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

24 Direktion des Militärs

Ernst J u d (FDP, Hedingen), Referent der Finanzkommission: Der Aufwandüberschuss bei der Militärdirektion wurde gegenüber dem Voranschlag 1996 von über 24 Millionen Franken auf gegen 15 Millionen Franken reduziert. Dieses Jahr fallen allerdings einige einmalige Ausgaben an. Aber auch 1995 betrug der Saldo noch 17,6 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat lediglich – wie bei allen Direktionen – im Sachbereich Kürzungen beantragt. Ich ersuche Sie, diese gesamthaft wie vorliegend zu genehmigen.

Regierungsrätin Rita F u h r e r: Ich werde mich selbstverständlich bemühen, dem Willen des Parlaments Nachachtung zu verschaffen. Ich bedaure es, wenn ich vorhin oberlehrerhaft gewirkt haben sollte, aber ich habe mich – wie immer – für meinen Aufgabenbereich eingesetzt. Wenn ich das nicht tun würde, wäre ich wahrscheinlich am falschen Platz.

In der Militärdirektion geht es vor allem darum, bundesrechtliche Vorschriften zu vollziehen. Wir arbeiten also immer im Auftrag des Bundes. Die Militärdirektion hat insbesondere im Zusammenhang mit den Neuerungen im EMD und mit «Armee '95» seit 1994 rund 20 Prozent reduziert und gespart. Mit dem Voranschlag 1996 sind es sogar 38 Prozent. Ich benütze aber absichtlich nicht diese Zahl, um Ihnen nicht etwas zu sagen, was Sie dann verwirren könnte. Im Budget 1996 ist noch eine Abgeltung für den Militärpflichtersatz im Kreis Zürich erhalten, den wir übernommen haben.

Ich beantrage Ihnen auch hier, das Budget des Regierungsrates und den Novemberbrief des Regierungsrates als meinen Wunsch und Willen entgegenzunehmen. Die Militärdirektion ist insbesondere bei den Konten 3180.400 zu schonen. Hier handelt es sich um Kosten, die aufgewendet werden, um den Militärpflichtersatz einzuziehen. Die Einnahmen auf diesem Konto sind bei der Finanzdirektion verbucht. Es sind insgesamt 7 Millionen Franken an Einnahmen. Wenn die Betreibungen – Konto 3180.400 – nicht mehr so ausgeführt werden können, wie es jetzt der Fall ist, dann werden natürlich die Einnahmen zurückgehen, und vor allem bedeuten weniger Betreibungen dann auch eine gewisse Ungerechtigkeit gegenüber einzelnen Personen, da andere für die Zahlung des Militärpflichtersatzes nicht mehr in gleicher Weise aufgefordert werden können.

Das Konto 2414, Amt für Jugend und Sport, ist im Grunde selbsttragend. Sie haben ja selbst ein Postulat für Schaffung eines Sportamts überwiesen, das ich übrigens aus Spargründen abgelehnt habe. Hier fehlt mir irgendwo die Konsequenz des Handelns.

Im Konto 3180, Waffenplatz Reppischtal, geht es um Naturschutz. Wir haben im Dreiklang Militär, Landwirtschaft und Erholungsraum immer versucht, dieses Reppischtal immer auch für die Bevölkerung offenzuhalten. Beispielsweise stehen dort 500 Hochstammobstbäume. Das ist auch etwas, wo wir den Gedanken des Naturschutzes etwas nachkommen wollten. Die Pflege des Naturschutzes wird vom Bund nicht abgegolten. Das ist ganz klar Aufgabe der Eigentümer. Deshalb wird es wohl dieser Bereich sein, der dort gestrichen werden müsste.

Ich bitte Sie, insbesondere bei diesen drei Konten nicht dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, sondern dem Antrag des Regierungsrates.

2400 Direktionssekretariat

Abstimmung

Konto 2400.3180.400, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Militärpflichtersatz, Antrag Regierungsrat 515'000 Franken, Antrag Finanzkommission 598'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 85:36 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2410 Militärkreise

Keine Bemerkungen genehmigt.

2411 Kantonales Zeughaus

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2413 Amt für Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2414 Amt für Jugend und Sport

Abstimmung

Konto 2414.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Antrag Regierungsrat 30'000 Franken, Antrag Finanzkommission 89'000 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 91:31 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2415 Waffenplatz Reppischtal

Abstimmung

Konto 2415.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Antrag Regierungsrat 375'000 Franken, Antrag Finanzkommission 300'200 Franken: Der Rat entscheidet sich mit 87:34 Stimmen zugunsten des Antrags der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen

2500 Direktionssekretariat

Doris Gerber - Weeber (SP, Zürich): Ich habe schon in meinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es nicht gut stehe mit der Budgetwahrheit und dass mit der letzten Budgetrunde von der Mehrheit der Finanzkommission Vieles geschönt wurde. Wir haben das ja eben erlebt. Ich möchte dies an einem kleinen Beispiel erläutern, damit Sie sich dann selber ausrechnen können, was das bedeutet. Nehmen Sie doch das Konto 3100, Büromaterial. Meine Frage: Was bedeutet es, wenn in einem Konto eine Null steht? Kann eine Verwaltung ohne Büromaterial auskommen? Natürlich geht das nicht. Auf einem solchen Konto wird gemäss Usanz in der Verwaltung bis zu 2'500 Franken ausgegeben. Wenn wir also zum Beispiel bei der Finanzdirektion dieses Konto 3100 auf Null kürzen, ist es möglich, trotzdem bis zu diesem Betrag einzukaufen. Es wird also nicht gespart, sondern nur das Budget geschönt oder eben vernebelt. Spätestens mit der Rechnung 1997 werden wir das Ergebnis dann in der Hand haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2510 Finanzverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2511 Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2512 Amt für Informatikdienste

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2513 Liegenschaftenverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2514 Vermögensverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2510 Fischerei- und Jagdverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2530 Wirtschaftswesen

Keine Bemerkungen; genehmigt

2540 Steueramt

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon), Referent der Finanzkommission: Im gedruckten Budget haben Sie vielleicht erkennen können, dass beim Personal im Steueramt die Ausgaben zugenommen haben. Wer nachgefragt hat, hat feststellen können, dass das Steueramt im Sinn hat zusätzliche Steuerkommissäre einzustellen. Ich möchte der Finanzdirektion für diese Arbeit danken. Ich meine, das sei ebenfalls Bewirtschaftung von Einnahmen. Das ist eine gute Einnahmenpolitik, für die ich der Finanzdirektion ein Kränzlein winden möchte und nur in Klammern noch darauf hinweisen, dass wir schon in den letzten Jahren jeweils diesen Posten ebenfalls bewilligt haben, aber nicht mit Ihrer Zustimmung haben rechnen können. Ich danke der Finanzdirektion, dass sie jetzt selbst darauf gekommen ist, und dies offensichtlich erfolgreicher.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2550 Personalamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2560 Rechtsabteilung in Steuersachen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2570 Abteilung für Informatikplanung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2590 Verwaltungsreform

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Der folgende Antrag, den ich Ihnen beliebt machen will, ist kein Sparantrag und auch kein Streichungsantrag, sondern es handelt sich hier eigentlich um einen Strategieentscheid. Es ist uns klar, dass eine Verwaltungsreform Geld kostet. Es braucht einen Know-how-Input für neue Strukturen, für die Implementierung neuer Abläufe, es braucht Leute für die Analyse von Betrieben. Nur frage ich Sie, warum Sie so viele externe Leute mit dieser Aufgabe betreuen wollen. Es ist unbestritten, dass es Externe braucht, aber ich meine, die Strategie sollte so sein, dass im hohen Masse interne Leute

intensiv am Prozess teilhaben. Wenn dies der Fall ist, dann gibt das einen Know-how-Zuwachs in der Verwaltung selber, es gibt eine Veränderung der Verwaltungskultur und es gibt das, was wir eigentlich von grüner Seite wollen, im besonderen innerhalb dieser Verwaltungsreform. Die Reform würde zwar mit externen Leuten etwas schneller durchgezogen werden können, das ist unbestritten, aber ich meine die Internen müssen in einem solchen Prozess überwiegen. Deshalb habe ich auch den Antrag gestellt, die Gelder umzubuchen, intern 5 Millionen Franken und extern 4 Millionen Franken, und nicht wie jetzt von der Mehrheit der Finanzkommission beantragt, 6 Millionen Franken für Externe und 3 Millionen Franken für Interne. Mit den 4 Millionen für die externen Beitragsbezüger sind wir auf dem gleichen Stand wie 1996, und der Regierungsrat kann damit seine bereits begonnenen Projekte ruhig weiterführen.

Zudem möchte ich den Regierungsrat selber zum Wort kommen lassen. Ich zitiere aus dem Programm der Legislaturtschwerpunkte: «Die notwendigen zusätzlichen Personalstellen und finanziellen Mittel werden in der Kostenstelle Verwaltungsreform bei der Finanzdirektion budgetiert und den Direktionen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Das ist das Konto, über das wir jetzt sprechen. Weiter heisst es: «Die Verwaltungsreform stützt sich auf die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, und soll Lernprozesse in der Verwaltung auslösen. Der Beizug von externen Beratern wird möglichst gering gehalten.» Ich denke, der Beizug ist nicht gering gehalten worden, wenn die Externen überwiegen, und ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, hier diese Umbuchung vorzunehmen, das Tempo in dieser Angelegenheit vielleicht ein bisschen zu drosseln, aber auf den Know-how-Zuwachs und eine neue Verwaltungskultur intern zu zählen und damit einen guten Weg zu beschreiten.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich beantrage Ihnen, auf dem Niveau, welches der Regierungsrat vorschlägt zu verbleiben. Frau Genner weist darauf hin, dass wir hier einen Strategieentscheid treffen: Wollen wir mehr externe Leute für diese Verwaltungsreform oder eher interne. Ich denke, dass es zumindest zu Beginn richtig ist, wenn wir mit externen Leuten versuchen, den Aufschwung zu erreichen. Gerade Leute, die vielleicht jahrzehntelang in ihrem Amt gearbeitet haben, sind nicht unbedingt die richtigen, um die Verwaltungsreform durchzuziehen. Ich meine, dass deshalb eine Initialzündung von extern hier eine

bessere Wirkung entfalten kann. Ich bitte Sie, gemäss Novemberbrief des Regierungsrates zu entscheiden.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Ich möchte ebenfalls die Frage der Kürzung und die Frage der Verteilung zwischen externem und internem Gehaltkonto aufnehmen.

Zuerst zur Kürzung: Wenn wir die laufende Budgetdebatte als Massstab für unsere Zukunft nähmen, müssten wir mit der Kürzung eigentlich noch viel weiter gehen. Was soll die Verwaltungsreform, wenn wir im Jahre Null die schlimmste aller Budgetdebatten führen, die je in diesem Saal geführt worden sind. Tausend Anträge über irgendwelche Details, ohne Kenntnis über Zusammenhänge, ohne Kenntnis über Folgekosten. Wir setzen irgendwo den Rotstift an, ohne uns auch nur eine Spur Mühe zu geben, über die Leistungsseite nachzudenken. Ist diese Budgetdebatte quasi der Todeskampf des Parlaments von gestern? Sind es nur die letzten Angsttriebe eines sterbenden Baums? Werden wir in ein paar wenigen Wochen, wenn wir die ersten Globalbudgets beraten, tatsächlich grundlegend andere Politikerinnen und Politiker sein? Werden wir bei den Globalbudgets tatsächlich darauf verzichten, in den Details der Aufwandkonten herumzustochern? Werden wir es schaffen, uns auch über die Leistungsseite zu unterhalten und diese mit den Finanzen kongruent zu gestalten?

Doch ich bin auch noch aus einem andern Grund versucht, die rund 10 Millionen Franken um mehr als die beantragte Million zu kürzen. Ich stelle mir nämlich vor, wie es für eine qualifizierte und engagierte Verwaltungsmitarbeiterin sein muss, wenn sie sehen muss, wie ihr dieses Parlament den Lohn kürzt. Es ist doch ein Affront sondergleichen, wenn wir in einer derart dilettantischen Art und Weise unsere Arbeit tun, und gleichzeitig Leuten den Lohn kürzen, die ihre Arbeit sehr qualifiziert und mit grossem Einsatz leisten. Kommt noch hinzu, dass wir immer wieder in einigemmassen arrogantern Ton von den Angestellten verlangen, sie müssten sich endlich der neuen Zeit anpassen und moderner arbeiten und denken. Wie wäre es mit einem Blick in den Spiegel?

Noch zur Frage der Verschiebung von quasi externen zum internen Gehaltkonto: Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Mein Lebenspartner ist auch externer Berater und als solcher in einzelnen Teilprojekten der Zürcher Verwaltungsreform tätig. Trotzdem, oder gerade deshalb, bin ich der Meinung, dass die Aufwendungen für externe Beraterinnen und Berater zugunsten des Kontos 3010,

Gehälter des Verwaltungspersonals, zurückstehen müssen. Weshalb? Ich bin mir bewusst, dass der Beizug externer Beraterinnen und Berater sinnvoll sein kann. Beispielsweise um von bereits gemachten Erfahrungen profitieren zu können und um das Rad nicht mehr selber erfinden zu müssen. Oder um frischen Wind in die Büros zu bringen. Das Konto 3180 kommt auch dann ins Spiel, wenn das Parlament wieder einmal vergessen hat, die verlangten Leistungen und die personellen Ressourcen kongruent zu beschliessen.

Im vorliegenden Fall müssten die Weichen anders gestellt werden. Die Verwaltungsreform wird in Bälde die gesamte Verwaltung erfassen. Es ist deshalb zwingend, dass das Know-how intern erarbeitet und weiterentwickelt wird. Sicher braucht es nach wie vor Unterstützung und Beratung von aussen, aber das Verhältnis muss sich allmählich umkehren. Wir wollen aber seriös budgetieren und politisieren und sind uns bewusst, dass die politische Steuerung über das jährliche Budget nur bedingt möglich ist. Wir akzeptieren, dass die Projekte am Laufen sind und dass die Verträge abgeschlossen sind. Wir gehen auch davon aus, dass das Volumen eh beschlossen worden ist und dass die Verwaltungsreform sowieso nicht in diesem Tempo vorangetrieben wird. Wir verzichten deshalb darauf, den Antrag von Ruth Genner zu unterstützen und unterstützen den Finanzkommissionsantrag. Dies aber in der sicheren Meinung, dass sich das Verhältnis für die Aufwendungen für interne und externe Beratungen umkehren muss, dass in Zukunft das Know-how intern erarbeitet wird.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Genau weil wir eine Umkehrung wollen, werden wir den Antrag von Ruth Genner mehrheitlich unterstützen. Es reicht uns nicht, wenn wir Absichtserklärungen abgeben, sondern wir müssen das im Budget auch zum Ausdruck bringen. Die externen Mitarbeiter haben sicher den Vorteil, dass sie den notwendigen Input für eine Reorganisation mitbringen können. Dies brauchen wir, dies braucht die Verwaltung. Das hat aber den klaren Nachteil, dass das Know-how, das eingebracht wird, auch wieder verlorenght. Bei den internen Mitarbeitern haben wir den Vorteil, dass das Know-how in der Verwaltung weitergegeben werden kann, dass langfristig Schulungskosten der externen Berater eingespart werden können. Wir haben aber auch den Nachteil, dass allenfalls Wasserköpfe in Form von Stabsstellen in der Verwaltung aufgebläht werden können, die später nicht abgebaut werden. Darum müssen wir gerade bei diesem Punkt, wenn wir dem Antrag von Frau Genner zustimmen und damit der Um-

verteilung, wachsam bleiben, damit diese Wasserköpfe wirklich wieder eliminiert werden.

Im übrigen erlauben Sie mir eine allgemeine Bemerkung: Ich stelle fest, dass die Fronten in diesem Rat relativ klar, die Meinungen ohne Ausnahme gemacht und keine Abweichungen möglich sind. Wenn wir bis heute abend mit der Behandlung des Budgets nicht fertig werden, werde ich mir erlauben, den generellen Antrag zu stellen, nur noch pauschal über alle Anträge abzustimmen, um so wenigstens gegenüber dem Steuerzahler die Dienstagsitzungsgelder einsparen zu können.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Die Argumentationsführung von Frau Genner entspricht eigentlich einem alten, geübten Muster der Verwaltungsführung, das wir bereits kennen. Ein Muster, das falsch war. Immer begründet mit neuen Aufgaben wurden zusätzlich Stellen geschaffen oder Stellen behalten. Genau in diesem Bereich, wo wir uns daranmachen, die Verwaltung wenn möglich schlank zu machen, ist es ja absehbar, dass Stellen einzusparen sind. Hier ist es gerade vernünftig, externes Wissen in die Verwaltung hineinzutragen, den Boden zu ebnen. Wenn wir das mit eigenem Personal über längere Zeitdauer tun, haben wir dann dieses Know-how intern, aber ich muss Sie dann fragen, wie Sie später diese Effekte in Form von Reduktion des Personals erreichen wollen. Genau das hat immer dazu geführt, dass wir bei der Abnahme einer Jahresrechnung immer wieder eine Zunahme des Personals feststellen mussten. Der Regierungsrat hat dann zu Recht gesagt, es seien mehr Aufgaben hinzugekommen. Aber hier ist es genau richtig, diese Aufgaben nicht mit mehr Personal zu bewältigen, sondern das Know-how durch Externe hereinzubringen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Zwei Punkte zur Verwaltungsreform:

Es kann tatsächlich nicht genug unterstrichen werden, wie widersprüchlich die Signale sind, die das Parlament in seiner Mehrheit an das Personal des Kantons Zürich aussendet. Zum einen wird immer wieder verständlicherweise und zu Recht verlangt, dass mitgedacht, mitgearbeitet, innovativ und modern Verwaltungsreform und so weiter betrieben werde. Das Personal soll vif sein. Ich teile diesen Anspruch, das kann ich Ihnen zugestehen. Auf der andern Seite haben wir – es ist noch keine Woche her – den Leuten ein paar andere Signale gesendet, kräftig eins hinten übergezogen. Wundern Sie sich nicht, wenn das Rückwirkungen auf die Verwaltungsreform hat!

Es gibt einige Entscheide hier drin, bei denen es nicht schaden kann, wenn Sie insbesondere sich bewusst sind, was Sie damit auslösen. Mit den Besoldungsentscheidungen von letzter Woche haben Sie ganz klare Reaktionen bewirkt im Innern der Menschen. Nicht Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, sondern Ihre Klientel hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, was das Parlament in seiner Mehrheit vom Personal hält. Das mag jetzt so sein, wie es ist, ich will mich gar nicht weiter beklagen. Aber die Verwaltungsreform hat davon nicht profitiert. Der Elan, den es braucht für «WIF!», hat gelitten. Stehen Sie doch einfach dazu!

Zum Antrag von Frau Genner, wonach an Interne mehr Kompetenzen abgegeben werden sollen, geniesst an sich meine Sympathie. Dort, wo ich es kann und konnte, habe ich darauf hingewirkt, dass nach Möglichkeit nicht einfach Externe eingekauft werden, die sich dann auf unsere Kosten Wissen im Rahmen dieser sehr breit angelegten Verwaltungsreform aneignen und es in zwei Jahren dem Kanton X, Y und Z dann teuer weiterverkaufen. Wenn schon dieser Prozess läuft, sollten wir befristete Stellen schaffen, damit verwaltungsintern Kompetenzzentren entstehen können und dass die Verwaltung auch lernen und diese Kompetenz, was uns letztlich billiger kommt, nutzen kann. Also die Stossrichtung des Antrags von Frau Genner ist absolut richtig, haushälterisch und im Interesse des Kantons gut durchgedacht.

Aber ich bin für eine realistische Budgetierung. Wir hatten 1996 ein Verhältnis von 4:1 externer zu internem Aufwand. Die Mehrheit der Finanzkommission schlägt jetzt ein Verhältnis von 6:3 vor. Das ist im Moment für 1997 absolut vernünftig und machbar. Was Frau Genner beantragt, ginge noch weiter. Man kann dies ins Budget aufnehmen. Ich glaube aber nicht, dass es sich so umsetzen lässt. Wie ich bei andern Anträgen der Finanzkommission, wo es um Gebühreneinnahmen ging und als die Fronten vielleicht anders waren, auch dafür plädiert habe, dass wir vernünftige, realistische Werte ins Budget aufnehmen und nicht Wunschdenken betreiben, so bin ich auch bei diesem Punkt dafür, dass wir mit dem Verhältnis von 6:3 ein Signal setzen. Es soll interner Sachverstand aufgebaut werden. Ich glaube, die Regierung sieht das auch so. Da könnte man sogar einen Konsens herstellen. Es braucht diese budgetkosmetische Signalsetzung des Antrags Genner hier meines Erachtens nicht. Ich werde mir erlauben, mit der Kommissionmehrheit zu stimmen.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich bin eigentlich sehr überrascht über Ihr Votum, Herr Haderer. Man kann natürlich nicht in dieser Budgetdebatte gewissermassen den Staat madig machen, relativ locker gegen das Personal sprechen, und dann, wenn Private vom Staat etwas verdienen wollen, ist man plötzlich auf der andern Seite. Ich bin natürlich gegenteiliger Meinung als Sie. Ich habe auch eine entsprechende Anfrage eingereicht. Ich bin natürlich noch immer der Meinung, es gebe zu viele Beraterfirmen, bei denen es mir noch nicht so ganz klar ist, ob es sie wirklich braucht und ob sie der Staat braucht. Ich wäre da wirklich für eine kritischere Hinterfragung dieser Art von Auftragsdiensten. Ich habe heute auch überraschend zur Kenntnis genommen, dass offenbar der Staat in bezug auf den Lastenausgleich feste Verträge hat mit einer Beraterfirma. Da müssen Sie mir erst einmal plausibel machen, warum es solche Verträge überhaupt braucht.

Natürlich hat Frau Genner insofern sehr wohl recht, dass, wenn beim Staatspersonal gekürzt wird, die gleiche Kürzung symmetrisch auch bei solchen Aufträgen vorgenommen werden sollen. Was mir von Ihrer Seite nicht passt, ist gewissermassen die Optik. Sie sagen: Das Staatspersonal wollen wir kurz halten, und über Verträge schauen wir dann, wie wir das Geld in den eigenen Sack bringen. Diese Art von Staatskassenplündererei können Sie natürlich nicht bieten. In diesem Sinne ersuche ich Sie dringend, Frau Genner zuzustimmen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Diese Debatte zeigt mit aller Deutlichkeit, dass wir dringend auf neue Instrumente zur Leistung von Finanzplanung angewiesen sind. Unsere Budgetdebatten werden in Zukunft hoffentlich nicht mehr wie diejenige des laufenden Jahres vor sich gehen. Von daher gesehen bedaure ich grundsätzlich den Kürzungsantrag der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat ja beantragt, nächstes Jahr für «WIF!» insgesamt 10 Millionen Franken einzusetzen. Die Finanzkommission ist jetzt auf 9 Millionen Franken zurückgegangen. Es wird mit diesen 9 Millionen Franken knapp. Es hängt davon ab, wie viele neue Projekte nächstes Jahr realisiert werden können. Auch hier senden Sie natürlich ein Signal aus. Auf der einen Seite sagen Sie, «WIF!» sei notwendig, man müsse jetzt die nötigen Instrumente schaffen, nicht zuletzt auch, um bessere Instrumente für die Haushaltsanierung zur Verfügung zu haben, auf der andern Seite kürzen Sie die entsprechenden Beträge für dieses Projekt.

Ich möchte mich noch kurz zur Frage äussern, ob externe Berater oder Personal, das für die entsprechenden Projekte angestellt wird, einge-

setzt werden soll. Der Betrag, der vom Regierungsrat unter dem Titel 3180, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, beantragt wird, ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern aufgrund der einzelnen Projekte aufgebaut worden. Das ist ein Bedürfnis, das sich aufgrund der bestehenden und für 1997 geplanten Projekte ergibt. Es wäre deshalb schwierig, wenn Sie dem Antrag von Frau Genner folgen würden, weil wir zum Teil bei laufenden Projekten eine Umstrukturierung vornehmen müssten.

Nun komme ich zum zweiten Aspekt, nämlich zur Frage, ob es besser ist, externe Berater anzustellen, oder Personal mit befristeten Anstellungsverträgen zur Verfügung zu stellen, um bei einzelnen Projekten mitzuwirken. Ich glaube, beides ist nötig. Herr Bucher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man in einer Initialphase nicht ohne externe Berater auskommt. Die externen Berater bringen das Know-how, sie bringen vor allem den Input bezüglich Methodik. Aber sobald diese Phase vorbei ist, sollten wir vermehrt auf die Anstellung von Personal hinüberschwenken, um damit sicherzustellen, dass das Know-how in der Verwaltung verbleibt und weiterentwickelt werden kann. Der Regierungsrat ist also im Grundsatz dem Gedanken des Minderheitsantrags gegenüber nicht negativ eingestellt, aber im Hinblick auf die bereits laufenden und der für 1997 vorgesehenen Projekte bitte ich Sie, bei der jetzt beantragten Aufteilung zu bleiben.

Im Lenkungsausschuss betrachten wir diese Projekte und Kredite an die externen Berater genau. Wir stellen zum Teil fest – da gebe ich Ihnen teilweise recht –, dass die Qualitätsunterschiede bei den einzelnen Beratern relativ gross sind. Es gibt eine grosse Zahl von Beratern, die gute Dienstleistungen erbringen, es gibt aber auch einzelne Berater, bei denen wir im nachhinein feststellen, dass sie sich selber beraten lassen, weil das Know-how in der Verwaltung bereits besser ist als jenes der Berater. Diesen Beratern wollen wir auf die Schliche kommen. Nicht zuletzt deshalb ist es zweckmässig, dass man die Frage «extern oder intern?» sehr sorgfältig prüft.

Abstimmung

Konto 2590.3010, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Antrag Finanzkommission 2'956'800 Franken, Antrag Ruth Genner 5'042'000 Franken; Konto 2590.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Antrag Finanzkommission 5'958'000 Franken, Antrag Ruth Genner 3'958'000 Franken: Der Rat ent-

6226

scheidet sich mit 125:22 Stimmen für den Antrag der Finanzkommission.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Keine Bemerkungen

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 16. Dezember 1996
Protokollführer:

Der
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 23. Januar 1997 genehmigt.